



TOA-MAGAZIN

Fachzeitschrift zum Täter-Opfer-Ausgleich



© Daniel Osterwalder / Visual Dynamics

Arbeits-
bedingungen
im TOA

Leitthemen

- Stimmen berichten aus der Praxis
- Präsenz und Finanzierung des TOA
- Nicht lamentieren, organisieren
- Möglichkeiten des Engaging-Ansatzes im TOA
- Überleben in der Sozialen Arbeit

Inhaltsverzeichnis

Prolog	3
Arbeitsbedingungen im TOA	
Stimmen berichten aus der Praxis.....	4
Präsenz und Finanzierung des TOA	8
Nicht lamentieren, organisieren	11
Möglichkeiten des Engaging-Ansatzes im TOA	14
Überleben in der Sozialen Arbeit	17
International	
Restorative Justice in Luxemburg: eine Bestandsaufnahme	20
Wir stellen vor: Heidi Heise	
Interview mit Heidi Heise	23
Link(s)	
zum Thema Organisation.....	26
Literatur	
Call Me a Radical · Organizing und Empowerment – politische Schriften	27
Never Work Alone · Organizing – ein Zukunftsmodell für Gewerkschaften... ..	28
Wir sind die Pflegekraft · Organizing-handbuch	29
In eigener Sache: Tagungsband des 15. TOA-Forums erschienen!	29
Schwarzbuch Soziale Arbeit	30
Filmtipp: Beyond Punishment	31
Interview mit Hubertus Siegert	32
In eigener Sache: Gemeinsame Kampagne mit S.U.M.O. FILM.	33
Filmtipp: Concrete, Steel and Paint.	
Ein Film über Verbrechen, Wiedergutmachung und Heilung.....	34
Exploring the potential of restorative justice for sexual violence	
Bericht von der DAPHNE-Konferenz	35
Konfliktlösung zwischen Polizei und ethnischen Minderheiten	
Bericht zu den Projektergebnissen und der Abschlusstagung von COREPOL ..	38
Berichte aus den Ländern	
Bericht aus Schleswig-Holstein.....	42
Bericht aus dem Saarland.	43
Bericht aus Nordrhein-Westfalen.....	44
Opferrechtsreformgesetz:	
Informationspflicht als Chance für den TOA?	45
Ein Fall, der mich (wieder) motivierte	
Ein TOA-Neuling berichtet	46
Jenseits von Gut und Böse	
Zum Tod von Marshall B. Rosenberg	48
Briefe und Statements unserer LeserInnen	50
Reflexionen zu Schuld und Verantwortung	51
Impressum	52

Prolog

Ein guter Name geht in Augenblicken verloren; ein schlechter wird in Jahren nicht zu einem Guten.

Jeremias Gotthelf

„Mein Sohn hat bei dem Streit sicher nicht richtig gehandelt und will dazu auch stehen. Er sieht selbst dringenden Regelungsbedarf. Insofern ist das Angebot zu einem Gespräch völlig in Ordnung. Ein ‚Täter‘ ist er aber nicht!“. So die die Sicht eines besorgten Vaters am anderen Ende der Leitung des Servicetelefons für Täter-Opfer-Ausgleich.

„Ich würde mich schon mit dem anderen zusammensetzen. Ich bin aber kein ‚Opfer‘. Das ist für mich in diesem Zusammenhang ein Synonym für Versager und Loser. Unter solchen Vorzeichen will ich gar nicht erst antreten.“ So die Reaktion eines Geschädigten auf das Angebot, einen Täter-Opfer-Ausgleich durchzuführen.

‚Täter‘ – ‚Opfer‘. Das sind Festschreibungen, Etikettierungen und Stigmatisierungen, mit denen die hier zitierten Personen offensichtlich nur schwer leben können. Das sind sicher keine Einzelfälle. Diese Zuschreibungen sind ja auch wirklich nicht hilfreich, wenn es um die Klärung von Konflikten geht. Sie führen leicht zu Vereinfachungen von viel komplexeren Hintergründen und verhindern – was besonders bedauerlich ist – kreative und tragfähige Lösungen.

Der geneigte Leser möge einmal nachspüren, was es bei ihm persönlich auslöst, wenn er einen Menschen als ‚behindert‘ wahrnimmt, oder in diesem Menschen jemand mit ‚besonderen Eigenschaften‘ erkennt. Wie viel Einschränkung steckt in ‚Behinderung‘ und welches Potenzial steckt in ‚besonderen Eigenschaften‘?

Der Verzicht auf die einengenden Zuschreibungen ‚Täter‘ und ‚Opfer‘ und in dessen Folge auch das Ende des Unworts ‚Täter-Opfer-Ausgleich‘ garantiert natürlich noch lange keine automatisch guten Ergebnisse, er erweitert

jedoch den Horizont für mögliche Wege und Lösungen um ein Vielfaches.

Ähnlich sah es wohl auch der österreichische Kriminologe Heinz Steinert, der bereits vor dreißig Jahren erläuterte: „Die Gefahr besteht darin, dass wir ‚Probleme‘ zu schnell als ‚Straftaten‘ definieren. Wenn wir das tun, verlieren wir interessante Alternativen aus den Augen.“

Es ist bedauerlich, dass gerade in Österreich, in dem Land, das mit ‚Tatausgleich‘ einen viel offeneren und besseren Begriff für die Mediation in Strafsachen kreiert hat, momentan einen Gesetzesentwurf diskutiert wird, der, sollte er so verabschiedet werden, den Tatausgleich bei Gewalt in Partnerbeziehungen nicht mehr möglich macht. Der aktuelle Entwurf zum Strafrechtsänderungsgesetz 2015 sieht nämlich vor, dass ein Vorfall im häuslichen Umfeld automatisch schulderschwerend wirksam ist und Diversion (Tatausgleich ist in Österreich – auch im Erwachsenenstrafrecht – eine reine Diversionsmaßnahme) grundsätzlich ausschließt.

Dabei ist nicht zu kritisieren, dass eine Gesellschaft mehrheitlich Gewalt in Partnerbeziehungen mehr ächtet, als das bisher der Fall war. Das darf sich dann auch im Strafrecht ausdrücken. Aber durch die generelle Abkopplung des Tatausgleichs als eine mögliche Reaktion auf solche Konfliktkonstellationen nimmt man den direkt Betroffenen sowie der Gesellschaft im allgemeinen – die von Steinert genannten ‚interessanten Alternativen‘. Will man das wirklich?



Gerd Delattre
Köln im März 2015.



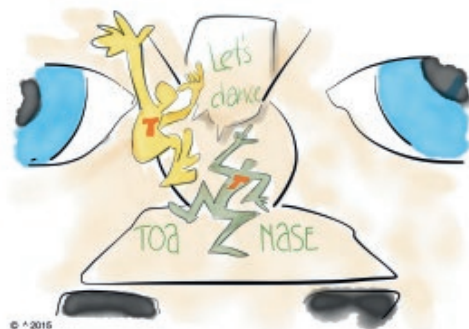
Arbeitsbedingungen im TOA

Stimmen berichten aus der Praxis

Die Bedingungen, unter denen in Deutschland TOA stattfindet, und die Auswirkungen, die diese Bedingungen zeitigen, geben allen Anlass zur Klage. Wir wollen hier mal nichts beschönigen – wenn wir es ändern möchten, sollten wir klaren Blickes hinschauen und schonungslos benennen, was stört. Klar ist, dass dies nur der erste Schritt ist und sich nichts tut, wenn wir vom Lamento nicht in die gemeinsame Handlung kommen.

Im Folgenden erzählen PraktikerInnen von ihren Erfahrungen im TOA.

„Während meines Jurastudiums habe ich einige Monate als Ehrenamtliche in einer TOA-Einrichtung ausgeholfen. Zunächst habe ich bei ein paar Fällen hospitiert, dann durfte ich alleine ran. Eine Mediationsausbildung habe ich nicht bekommen. Wir hatten hauptsächlich mit jugendlichen Straftätern zu tun, und ich war echt überrascht, wie sehr sich die VermittlerInnen von denen auf der Nase haben herumtanzen lassen. Wenn sie nicht zum Vorgespräch erschienen, wurden sie ein zweites und



© 2015
© Daniel Osterwalder / Visual Dynamics



© 2015
© Daniel Osterwalder / Visual Dynamics

Wer die Musik bestellt, bezahlt sie auch? Von wegen! Die Frage, wer zuständig ist und zahlen muss, wird nicht nur zwischen Justiz- und Sozialministerium hin- und hergeschoben, sie kommt auch bei Kreis- und Ländergrenzen ins Spiel. Der TOA steht zwischen allen Stühlen.

sogar ein drittes Mal angeschrieben. Da war schon von vornherein klar, dass wir mehr von denen wollen als die von uns – und das haben sie voll ausgenutzt. Die haben das Verfahren nicht ernstgenommen, manche waren ständig wegen neuer Vergehen da und sind stets mit läppischen Entschuldigungen durchgekommen, die ganz offensichtlich nicht ernst gemeint waren. Von Auseinandersetzung mit der Tat und Verantwortungsübernahme konnte keine Rede sein. Da hatte ich oft den Eindruck, das Opfer nimmt es denen auch nicht ab, traut sich aber nicht, die Einigung abzulehnen. Das hätte man so nicht zum Abschluss bringen dürfen, aber ich nehme an, der Einrichtung ging es um die Fallzahlen. Ich hatte da nicht so einen Einblick, aber es sah so aus, als hinge da die Finanzierung dran. Anders kann ich mir nicht erklären, warum man sich von den Tätern so auf der Nase herumtanzen lässt. Da dachte ich, der TOA nimmt sich selber nicht ernst. Das hat mich echt abgestoßen.“ – Karolin

Illustriert von Daniel Osterwalder

(www.visualdynamics.ch) ©

Zusammengestellt von Theresa M. Bullmann

„In unserem kleinen Verein werden wir demnächst eine Stelle streichen müssen. Zur Zeit halten wir uns nur über Wasser, weil wir die Immobilie, die uns gehört, beleihen. Aber das hat Grenzen. Wir werden nämlich ausschließlich bußgeldfinanziert und seit der Pensionierung eines Richters bekommen wir nicht mehr genug Zuweisungen. Das hat auch was mit dem Vereinsvorstand zu tun, der sich nicht rechtzeitig um gute neue Kontakte gekümmert hat. In der derzeitigen Situation will aber niemand anders in den Vorstand gehen, so dass wir uns im Kreis drehen. Diese Situation belastet uns alle sehr, die Stimmung ist gedrückt. Wir wissen nicht mehr weiter.“ – Jan



© Daniel Osterwalder / Visual Dynamics

Der TOA als Müllhalde für Geringfügigkeiten

„Ich fühle mich wie ein Erfüllungsgehilfe der Staatsanwaltschaft für die Schadenswiedergutmachung. Wir kriegen viele Fälle von Internetbetrug, da wohnen die Beteiligten über die ganze Republik verstreut und treffen sich nie persönlich. Es geht nur darum, dass ich den Kontakt herstelle und die Wiedergutmachungssummen abkläre. Mit TOA hat das nichts zu tun. Hinzu kommen viele Bagatelldelikte – ich würde sagen, locker ein Drittel der Fälle, die ich mache, sind eigentlich ungeeignet für den TOA. Ich mache sie aber wegen der Fallpauschale, von der wir ja abhängig sind. Würde ich fest finanziert, würde ich diese Fälle nicht annehmen.“ – Lars



2015

© Daniel Osterwalder / Visual Dynamics

Spieglein, Spieglein – wer bin ich heute? Stellensplitting im TOA.

„Als ich in Rente ging, wollte ich mich engagieren. TOA fand ich interessant und so bearbeite ich jetzt ehrenamtlich circa zwanzig Fälle im Jahr. Der Verein, dem ich da aushelfe, hat einen hauptamtlichen und noch vier weitere ehrenamtliche KollegInnen, wobei die Stelle von dem Hauptamtlichen auch noch mit Bewährungshilfe gesplittet ist. Wir EhrenamtlerInnen kriegen keine Aufwandsentschädigung, nicht mal Fahrtkosten. 65 Fälle im Jahr bezahlt die Stadt, und die Staatsanwaltschaft weist so viele zu, wie sie halt will. Wenn es drunter bleibt, wird's finanziell problematisch, viel mehr können wir bei der Personalstruktur allerdings auch nicht bearbeiten. Qualitativ sind die Fälle meist geringfügiger Kleinkram.“ – Gerald

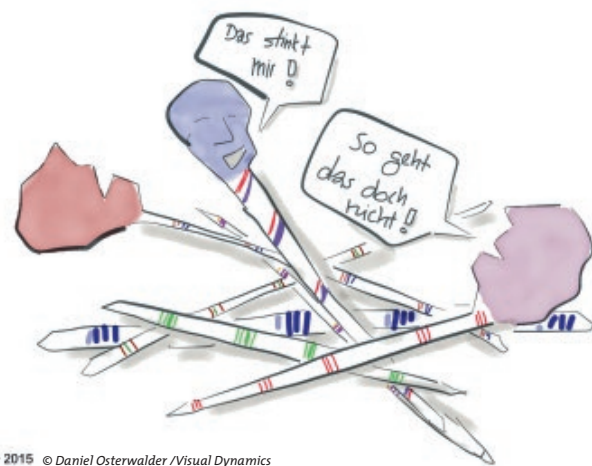
„In meiner Stadt ist der Erwachsenen-TOA faktisch tot. Es gab wohl Konflikte zwischen der Vermittlungsstelle und der Staatsanwaltschaft und daraufhin haben die einfach die Fallüberweisung eingestellt. Schluss, aus, so einfach geht das. Ich bin freie Mediatorin und habe vor, mich mit ein paar KollegInnen zusammenzutun und eine neue Initiative zu starten. Mal sehen, wie weit wir kommen.“ – Tina

„Bei uns wird der Jugend-TOA klar als erzieherische Maßnahme gesehen, das heißt, man bearbeitet Bagatelldelikte mit dem Ziel, dass die Jugendlichen daraus etwas lernen mögen. Aber wir kriegen auch viele ernsthafte Fälle mit schweren Delikten. Das finde ich super. Weil die Jugendhilfe kreisfinanziert ist, werden Kreisgrenzen oft zum Problem. Die Struktur der Fälle richtet sich ja nicht nach den Kreisgrenzen, aber wenn die Beschuldigten aus unterschiedlichen Kreisen stammen, stehen wir vor der Frage, wer jetzt eigentlich zuständig ist und zahlt. Bürokratischer Wahnsinn eben.“ – *Matthias*



Bußgelder, Fallzuweisungen, Projektfinanzierung – der TOA geht betteln.

„Ich mache TOA als Studi-Job bei einem sozialen Träger. Wir haben oft Fallzuweisungen vom Gericht, was ja begrüßenswert ist, aber leider glauben die Richter, uns da reinregieren zu können. Das ist völlig kontraproduktiv und frustriert mich. So machen sie zum Teil konkrete Strafandrohungen, falls der TOA scheitert. Oder sie geben die Entschädigungssumme vor, so dass der Beschuldigte besser fährt, den TOA scheitern zu lassen, wenn die Vorstellungen des Geschädigten höher sind. Opferinteressen und Selbstbestimmung der Beteiligten gehen da total verloren. Meine KollegInnen haben noch nichts dagegen unternommen, die haben aber auch alle Stellen mit 25 % TOA – da ist halt die Motivation, sich für den TOA einzusetzen, auch nicht so hoch.“ – *Sandra*



Das TOA-Mikado: Alle klagen, aber wer sich zuerst bewegt, verliert.

„Meine Stelle ist gesplittet – zur Hälfte mache ich TOA und zur anderen Hälfte bin ich Jugendgerichtshelfer bzw. ‚Jugendhelfer im Strafverfahren‘ wie das heute heißt. Ich bin schon lange dabei, und dass wir von den ambulanten Maßnahmen immer noch fest bei der Stadt angestellt und nicht outgesourct sind, ist vielleicht eine politische Entscheidung, die auch was mit meiner Person zu tun hat. Die Stadt ist nicht groß und ich habe mir einen guten Ruf erarbeitet – bei den Jugendlichen und bei den Behörden. Insofern bin ich in einer Luxusposition. Was mich stört, ist der Rollenkonflikt: Irgendwie bin ich der verlängerte Arm des Jugendamts und des Gesetzes – und dann soll ich TOA machen. Zudem musste ich erstmal lernen, Opferperspektiven einzubeziehen. Ich hab mich ja mein Leben lang nur mit TäterInnen beschäftigt.“ – *Frank*



Seit Jahrzehnten immer die gleiche Leier...

„Wir waren mal acht MitarbeiterInnen in unserem Verein für Straffälligenhilfe, jetzt sind wir nur noch zu viert und haben zwei halbe, d.h. gesplittete, Stellen für den TOA. Weil wir Jugend-TOA machen, ist das Jugendamt, also die Stadt, für uns zuständig, und die zahlt nur noch weniger als die Hälfte unserer Kosten. Den Rest haben wir bisher aus Rücklagen gedeckt, aber die sind jetzt aufgebraucht. Die Zahl der Bußgeldzuweisungen geht auch zurück, einerseits weil immer mehr Vereine um die Bußgelder konkurrieren, zum anderen weil insgesamt weniger Bußgelder verhängt werden. Warum, konnte uns bisher niemand erklären. Ich verstehe einfach nicht, warum die Justiz in unserem Land uns so verhungern lässt. Im Erwachsenen-TOA werden die Träger in unserem Bundesland mit üppigen Fallpauschalen kostendeckend finanziert und wir stehen kurz vor der Selbstauflösung. Ständig kriege ich zu hören, wie toll doch TOA sei, aber wenn's ums Geld geht, drücken sich alle

drum und schieben sich die Verantwortung gegenseitig zu. Leider ist das nicht unser einziges Problem. Mit der Jugendgerichtshilfe gibt es auch Schwierigkeiten. Seit der Einrichtung des *Hauses des Jugendrechts* in unserer Stadt werden die Fälle von der Jugendgerichtshilfe auf Eignung geprüft, bevor sie an uns gehen. Dadurch sind unsere Fallzahlen stark rückläufig und die Qualität der Fälle ist geradezu witzlos: Lapalien und sogar Fälle ohne natürliche Personen als Geschädigte. Früher hatten wir echte Fälle, bei denen es um etwas ging! Dazu kommt, dass die ständig an unseren Opferfonds wollen, und deshalb versuchen, uns Schadensregulierungen unterzuschieben. Das hat aber mit TOA nichts zu tun, und ich will den Opferfonds nicht dafür hergeben, dass irgendein Verkehrsunternehmen das Schwarzfahren wiedergutmacht kriegt, weil das Geld für Opfer, also für Menschen, die einen Schaden erlitten haben, da ist. So ist es bei uns, ich bin wirklich wütend und ratlos.“ – *Sophia*

Die

Stelle der Bundesgeschäftsführung



Fachverband
für Soziale Arbeit,
Strafrecht und
Kriminalpolitik

ist ab Ende 2015 zu besetzen, da der Vorgänger altersbedingt ausscheidet.

Eine Einarbeitung mit dem Vorgänger ist vorgesehen.

Die Aufgabe umfasst u. a. die Koordination der Verbandsarbeit, die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit, Mitarbeiterführung und die Finanzverantwortlichkeit.

Erwartet werden vom Bewerber/-in eine wissenschaftliche Ausbildung und entsprechende Erfahrungen.

Der DBH-Fachverband bietet eine Vergütung in Anlehnung an den TVöD. Der Arbeitsort ist in der Bundesgeschäftsstelle in Köln.

Eine genauere Beschreibung der Stellenausschreibung ist auf der Internetseite abrufbar: <http://www.dbh-online.de/unterseiten/service/stellenmarkt.php>

Bewerbungen und Nachfrage bitte richten an:

Peter Reckling, Tel. 0221/948651 12 oder E-Mail: peter.reckling@dbh-online.de

Präsenz und Finanzierung des TOA

in den Justizministerien der Länder

Täter-Opfer-Ausgleich sei Teil der Strafrechtspflege, hört man immer wieder, und selbst der Justizminister des nicht als besonders TOA-freundlich bekannten Landes Bayern betont in seiner Laudatio für Heidi Heise (siehe Interview in diesem Heft) die Wichtigkeit und die besonderen Potenziale des TOA. Aber wie halten sie es mit dem TOA jenseits der Festtagsreden? Anhand der Auffindbarkeit auf den Webseiten* der Justizministerien und der Finanzierung überprüfen wir, wie es um die Stellung des TOA in den Justizen der Länder bestellt ist.

Der **Jugend-TOA** ist laut vorliegenden Informationen in fast allen Bundesländern als Maßnahme der Jugendhilfe eingestuft und somit im Aufgabenbereich des Sozialministeriums bzw. der Jugendämter, also der Kommunen und Städte. Das heißt, dass sich die Justizministerien weder mit Durchführung noch mit Finanzierung des Jugend-TOA befassen. Ausnahmen bilden Bremen und Schleswig-Holstein, wo das Justizministerium den TOA allgemein ohne Unterschiede fördert, und das Saarland, wo der TOA grundsätzlich von den Sozialen Diensten der Justiz durchgeführt wird.

Beim Erwachsenen-TOA** gibt es riesige Unterschiede: nicht nur im Hinblick darauf, wie und wie gut der TOA erklärt ist, und wie leicht zugänglich die Informationen sind, sondern besonders bei der Frage, auf welche Art der TOA organisiert und finanziert wird. Von Bußgeldalosen für freie Träger bis Festanstellung direkt bei der Staatsanwaltschaft ist so ungefähr alles denkbar.

Bayern

Auf der Homepage versteckt unter → ‚Service‘ → ‚juristische Fachinformationen‘, dort sehr knapp und ohne weitere Verweise erklärt. Unter ‚Opferschutz‘ und ‚Opferrechte‘ kommt er nicht vor.

Der Erwachsenen-TOA wird fast vollständig von freien Trägern bestritten, die ausschließlich durch Bußgeldeinnahmen finanziert werden.

Baden-Württemberg

Direkt auf der Startseite, die im modernen Smartphone-Navigationsdesign gehalten ist, wird der TOA eigens erwähnt und zum Portal der Landesarbeitsgemeinschaft verlinkt. Über die Suche kommt man auch auf eine eigene Seite, wo der TOA kurz erklärt und seine Eignung für schwere Delikte betont wird. Des Weiteren gibt es eine Verlinkung zu TOA-Anbietern.

Die Finanzierung im Erwachsenenbereich war bis dato mit einem Staatsvertrag an die *Neustart gGmbH* vergeben. Hier wird es möglicherweise Änderungen geben, da der Vertrag ausläuft. Neustart wird mit Fallpauschalen pro zugewiesenem Fall finanziert und hat deswegen die Annahme von Fällen durch SelbstmelderInnen ausgeschlossen.

* Alle Webseitenaufrufe zwischen 05. und 15. März 2015.

** Alle folgenden Beschreibungen beziehen sich auf den Erwachsenen-TOA.

Berlin

Hier wird der TOA unter dem Menüpunkt ‚Soziale Dienste‘ versteckt. Dort wird knapp informiert und auf einen ausführlicheren Info-Flyer verlinkt, in dem bestimmte Delikte per se ausgeschlossen werden (Vergewaltigung, Tötungsdelikte und andere)! Die Ausführung des Erwachsenen-TOA liegt bei den Sozialen Diensten der Justiz.

Brandenburg

In der Startseitennavigation ist der Menüpunkt ‚TOA‘ direkt als Teil des Menüs ‚Soziale Dienste‘ sichtbar. Leider wird er aber äußerst knapp erklärt und auch nicht weiterführend verlinkt.

Um den TOA kümmern sich die Sozialen Dienste der Justiz. Beim Jugend-TOA steuert das Justizministerium tatsächlich auch einen kleinen Teil aus Lottoeinnahmen bei.

Bremen

Keinerlei Hinweise auf den TOA gibt es auf den Seiten des Justizsenators, lediglich ein kommentarloser Link zur Ausgleichsstelle ganz weit versteckt unter ‚Service‘ > ‚Beratung‘ > ‚Opferschutz‘. Ausgeführt wird der TOA im Land Bremen von zwei freien Trägern, die durch das Justizministerium (und für den Jugendbereich auch durch das Sozialministerium) über eine allgemeine Zuwendung für Personal- und Sachkosten finanziert sind. Derzeit läuft darüber hinaus noch ein kleines Projekt zum TOA im Strafvollzug.

Hamburg

Versteckt hinter dem Bereich ‚Staatsanwaltschaft‘ gibt es Infos zu Ablauf und Rechtsgrundlagen des TOA. Dabei wird die Beauftragung durch die Justiz in den Vordergrund gestellt, wenn auch auf die Möglichkeit der Selbstanregung hingewiesen wird. Die TOA-VermittlerInnen sind in Hamburg auf zwei vollen und zwei halben Stellen bei der Staatsanwaltschaft angestellt, in deren Räumlichkeiten sie auch arbeiten.

Hessen

Zunächst ist auf der Hauptseite kein Hinweis auf den TOA erkennbar. Er liegt versteckt unter ‚Opferschutz‘ > ‚weitere Informationen‘. Dort gibt es einen knapp gehaltenen Absatz zum Verfahren und die Adressliste der Ausgleichsstellen. Insofern es sich dabei um freie Träger handelt, werden diese durch das Justizministerium fest teilfinanziert.

Mecklenburg-Vorpommern

Dieses Justizministerium begnügt sich mit einer äußerst knappen Info, die zudem unter den Menüpunkten ‚Themen‘ > ‚Opferschutz‘ ziemlich schwer zu finden ist.

Der TOA wird von freien Trägern ausgeführt, die nach Überweisung eines Falls durch die Staatsanwaltschaft diesen beim Generalstaatsanwalt in Rechnung stellen. Das schließt SelbstmelderInnen leider aus. Die Fallpauschale beträgt 310 € brutto, bei mehr als zwei Beteiligten erhöht sie sich um 150 € pro weiterem Beteiligten.

Niedersachsen

Auf der landeseigenen Seite zu Opferschutz www.opferschutz-niedersachsen.de wird der TOA nicht aufgeführt. Auf der Seite des Justizministeriums unter ‚Strafrecht‘ > ‚Soziale Dienste‘ > ‚Opferhilfe‘ versteckt sich ein Eintrag zum TOA inklusive der Auflistung aller Vermittlungsstellen im Land.

Die freien Träger des Erwachsenen-TOA erhalten eine 90%-Förderung für die Personalkosten durch das Justizministerium.

Nordrhein-Westfalen

NRW hat den TOA gut versteckt unter ‚Bürger-service‘ > ‚Opferschutz‘. Einmal dort angekommen, wird er ausführlich erklärt – allerdings leider mit einem starken Fokus auf die Zuweisung durch die Staatsanwaltschaft.

Finanziert werden freie Träger über Fallpauschalen pro zugewiesenem Fall – auch dies ist nicht förderlich für SelbstmelderInnen. Darüber hinaus übernehmen auch die Sozialen Dienste der Justiz TOA-Fälle.

Rheinland-Pfalz

Der TOA ist direkt auf der Startseite als eigener, gleichberechtigter Menüpunkt zu sehen! Er wird dort auch gut erklärt und es werden Links zu den TOA-Fach- und Infostellen im Land und bundesweit zur Verfügung gestellt.

Leider ist der Erwachsenen-TOA in RLP komplett auf Bußgeldzuweisungen angewiesen.

Saarland

Auf der Seite des Justizministeriums gibt es weder Informationen zum TOA noch zu Opferrechten. Der einzige Hinweis findet sich in der Pressemeldung zum Sozialdienstreformgesetz.

Der TOA wird im Saarland von den Sozialen Diensten der Justiz ausgeführt, wofür ganze 2,3 Stellen bereitgestellt sind. Durch das Sozialdienstreformgesetz wird sich hier vielleicht etwas verbessern (siehe auch Länderbericht Saarland).

Sachsen

Auf der Seite des sächsischen Justizministeriums gibt es keinen einzigen Hinweis zum TOA, noch nicht mal einen Treffer über die Suchfunktion.

Im Bereich des Erwachsenenstrafrechts obliegt der TOA dem Sozialen Dienst der Justiz und wird über die Planstellen finanziert, wobei dem Justizministerium keine Informationen vorliegen, wie hoch der Arbeitskraftanteil ist, der von den Mitarbeitern auf den TOA verwendet wird.

Sachsen-Anhalt

Zwar werden auf der Seite gerichtliche Mediation und ‚Schlichten statt richten‘ erwähnt, der TOA aber überhaupt nicht. Auch im Merkblatt zu Opferrechten findet er keine Erwähnung.

Der TOA wird von freien Trägern übernommen, die eine Personalkostenförderung durch das Justizministerium erhalten.

Schleswig-Holstein

Auf der Startseite gibt es reichlich Hinweise zu gerichtlicher Mediation, ‚Schlichten statt richten‘, und Strafrechtsinstrumenten, aber keine zum TOA. Unter ‚Strafrecht‘ > ‚Opferschutz‘ findet man ihn dann, und dort ist er mit reichlich Material versehen, explizit auch zu Restorative Justice.

Das Land hat in den letzten Jahren massive Anstrengungen unternommen, um den TOA auszubauen, die Fördersumme für Sach- und Personalkosten der freien Träger hat sich in den letzten drei Jahren mehr als verdoppelt, ein Programm für den TOA im Strafvollzug wurde aufgelegt (siehe auch Länderbericht Schleswig-Holstein).

Thüringen

Ein informatives Faltblatt wird leider gut versteckt unter dem Menüpunkt ‚Themenbereiche‘ > ‚Opferhilfe / Opferschutz‘. Den TOA übernehmen die Sozialen Dienste der Justiz, wobei auch ein freier Träger mitmischte, der einen Personalkostenzuschuss vom OLG Thüringen bekommt.

Fazit:

Wenig Überraschendes. Die stiefmütterliche Behandlung, die viele VermittlerInnen tagein tagaus durch die Justiz erleben und die sich strukturell in der Anzahl und Qualität der Fälle zeigt, wird auch in der Präsentation und Finanzierung des TOA deutlich.

Den TOA auf der Startseite des Ministeriums zu präsentieren, ist ein Hinweis auf Anerkennung und Ernstnehmen des Verfahrens. Ihn unter mehreren, nicht immer logisch folgenden Menüpunkten zu verstecken, zeugt nicht gerade von Vertrauen in Methode und Möglichkeiten der Restorative Justice.

Allerdings gibt es anscheinend echte Unterschiede in der Medienkompetenz der Ministerien. Manche Webseiten sind so unübersichtlich und komplex strukturiert, dass viele Laien vermutlich auch jedes andere Thema nicht auf Anhieb finden. So liegt zwischen der RJ-freundlichen Politik in Schleswig-Holstein und ihrer versteckten Präsenz auf der Webseite des Justizministeriums ein nicht nachvollziehbarer Widerspruch. Genau andersherum ist es in Rheinland-Pfalz, wo man den TOA auf der Startseite gleichberechtigt neben anderen Menüpunkten findet, die Finanzierung jedoch lediglich aus Bußgeldalosen besteht.

Angesichts der Tatsache, dass der TOA ein Teil des deutschen Justizsystems sein soll, fragt man sich bei der Finanzierungspraxis mancher Justizministerien, ob sie eigentlich den nächsten Knast auch mit Bußgeldern finanzieren und von EhrenamtlerInnen bauen lassen werden. Bis zum Paradigmenwechsel ‚Wiedergutmachung vor Strafe‘ ist es in der BRD offensichtlich noch ein weiter Weg.

Nicht lamentieren, organisieren!

Dass die Situation im TOA prekär ist, hört man allenthalben:

zu wenig Geld, zu wenig oder die falschen Fälle, ständig muss man bei Richter_innen und Staatsanwält_innen um die Zuweisung von Verfahren und Bußgeldern betteln – die ewig gleiche Leier.

Als Mediator_innen müssten wir eigentlich wissen: Wenn eine Methode nicht funktioniert, sollte man was anderes probieren, nicht einfach mehr vom Gleichen machen. Das hieße: nicht einfach weitere Bettelaktionen und Klinkenputzen, sondern mal so richtig ganz andere Wege gehen. Welche Wege könnten das sein? Wir haben mit *Jonathan Sznejder*, Organizer der *Industrial Workers of the World* in Köln, einer traditionsreichen, kleinen Basisgewerkschaft mit Wurzeln in den USA, über neue Denkansätze gesprochen. Sznejder ist involviert in einer Organisierungskampagne der ‚Careworker‘ in Deutschland – also derjenigen, die in Pflege- und pflegeähnlichen Berufen arbeiten.

Wie ich gehört habe, ist die Situation im TOA etwas speziell, und das hat vor allem damit zu tun, dass es eine Alternative dazu gibt, nämlich: keinen TOA, sondern Strafe, also Knast etc. Das gibt es in der Pflege so erstmal nicht, zumindest noch nicht. Das heißt, das Geld fließt irgendwie, und die Frage ist, wie und wohin. Ihr seid also abhängig von Geld- und Arbeitgebern, die man zu ihrer ‚milden Gabe‘ nicht verpflichten kann. Eine Chance sehe ich in der anderen Besonderheit, nämlich den Selbstmelder_innen. Das scheint mir in Richtung *Community Organizing* (CO) zu deuten, also dass man sich als TOA-Stelle mit den Menschen und Institutionen um sich herum, der ‚Community‘, vernetzt und mit denen zusammen Druck auf die Politik und die Justiz aufbaut. Opfer oder Täter kann ja jeder mal werden, das heißt, alle Leute sind potenzielle Betroffene. Da muss man dann schauen, wie man die Community absteckt, wer da Akteur_innen und Multiplikator_innen sind. CO ist aber nicht so mein Fachgebiet, ich bin ja *Union Organizer*.

Ich sehe bei Euch trotzdem auch ein paar Möglichkeiten, arbeitsplatzbezogen vorzugehen. Was im Pflegebereich – und nicht nur da – äußerst wichtig ist, ist den Beruf erstmal sichtbar zu machen, also Öffentlichkeit zu schaffen. Da muss dann aber schon mehr Schmackes rein als ein paar Presseerklärungen zu schreiben. Die Kampagne *Pflege am Boden* zum Beispiel schafft genau das: dem Beruf und seinen widrigen Bedingungen Öffentlichkeit zu verschaffen.

So haben sich Kolleg_innen aus der persönlichen Assistenz bundesweit als Bündnis zusammengetan, um geschlossen vorgehen zu können, über den eigenen Arbeitsplatz hinaus, in den öffentlichen Raum.¹ Die arbeiten unter äußerst unterschiedlichen und zum Teil sehr prekarierten Bedingungen – und kein Mensch weiß, dass es sie gibt! Da müssen wir ran, und das ist im TOA sicherlich ähnlich. Wer weiß schon, wie TOA-Mediator_innen arbeiten, ja wie das überhaupt alles funktioniert! Ich hätte es vor diesem Gespräch ja auch nicht

¹ Persönliche Assistenz von Menschen mit Körperbehinderungen. Das Bündnis heißt UAPA (unabhängige Arbeitnehmer*innen in der persönlichen Assistenz).

gewusst. Das sind Sachen, die ihr machen könntet, also Aktionen, Kampagnen, die Euch sichtbar machen. Dafür muss man noch keine Forderungen oder Streikpläne oder so etwas haben. Aber: Man muss sich zusammensetzen und was aushecken.

Deswegen wäre es hilfreich, sich zu treffen. Alle, die finden, dass es so nicht weitergehen soll, bundesweit einzuladen und ein Basistreffen zu veranstalten. Vielleicht könnt ihr dafür auch bestehende Strukturen nutzen, vielleicht – das ist leider oft der Fall – sind solche bestehenden Strukturen schon zu eingerostet und in alten Denkmustern verhaftet, sodass da erstmal nichts Neues entstehen kann. Das kennt man, da sind dann die ganzen Leute, die erstmal sagen, warum etwas nicht geht, und warum man so weitermachen muss wie bisher. Das kostet nur Nerven. So ein informelles Treffen ist ja vielleicht auch unbelasteter und attraktiver als wenn schon ein Label draufpappt, mit dem alle bereits irgendwelche Erfahrungen oder Gerüchte verbinden.

Es ist wichtig, sich zu treffen, weil man nur gemeinsam weiterkommt. Viele wissen mehr als eine_r, und gemeinsam kann man besser Mut schöpfen. Individualisiertes Jammern macht ohnmächtig.

Wenn man dann beisammen sitzt, gilt es, bestimmte Aufgaben zu bearbeiten.

Das eine ist die Analyse der Situation. Das beinhaltet, Organigramme zu erstellen davon, wer alles in welcher Art Einfluss auf die Arbeit bzw. die Situation hat. Welche Beziehungen sind zwischen den Akteur_innen, welche Interessen haben sie und welches sind ihre Schwächen und Stärken?

Dann kann ich Euch die *SWOT-Analyse* empfehlen. Die kommt eigentlich aus der Unternehmensberatung, ich finde die aber gut, um den Ist-Zustand abzuklopfen. Welches sind unsere Stärken (Strengths), welches sind unsere Schwächen (Weaknesses), wo gibt es Möglichkeiten und Gelegenheiten (Opportunities) und wo lauern Gefahren (Threats)? Macht das am Anfang, schaut welche Schwächen ihr angehen und welche Gelegenheiten ihr ergreifen könnt. Wiederholt die SWOT ein paar Monate später. Das kann ernüchternd sein oder, und das hoffe ich natürlich, extrem aufbauend.

Dabei geht es immer wieder darum, die Analyse auszuwerten und sich zu überlegen, womit man anfängt oder weitermacht. Anfangen ist wichtig, damit sich eine Dynamik entfaltet, aber es sollte gut durchdacht sein, damit man nicht direkt scheitert. Das Ziel und die Mittel müssen wohl überlegt sein. Also nicht: Wir hängen ein paar Luftballons vor das Büro des Staatsanwalts und erwarten davon eine Gesetzesänderung auf Bundesebene, sondern: im richtigen Maßstab. Es ist wichtig, dass die Leute nicht zu viel erwarten, damit sie nicht enttäuscht und entmutigt sind.

Wo fängt man an? Es kann günstig sein, sich ein Projekt, eine Firma, einen Ort rauszusuchen, wo es motivierte oder besonders wütende Leute gibt, oder wo es wahrscheinlich ist, dass man was reißen kann. Diesen Ort macht man zum ‚Leuchtturm‘. Das heißt, dort mit Aktionen und Aktivitäten beginnen, die von außen von allen bundesweit solidarisch unterstützt werden. So hatten vor drei Jahren Assistent_innen eines Trägers in Frankfurt/Main gestreikt. Die haben den Streik konsequent und offen geführt und sind sehr weit gekommen. Das trägt viele Leute bis heute, selbst wenn sie ganz woanders wohnen und gar nicht dabei waren.

Zur Organisierung gehört sozusagen ein Schlachtplan, lokal und überregional. Man braucht Argumentationsleitfäden, um Gegenargumente auszubooten, man muss sich regelmäßig treffen, um darüber zu beraten, wie es weitergeht, und um Erfahrungen auszutauschen, man muss Kampagnen organisieren, Forderungen diskutieren und aufstellen und Ziele definieren.

Organisierung ist Arbeit. Trotzdem würde ich die Leute, die sagen, dass sie dafür keine Zeit haben, damit nicht durchkommen lassen. Ich würde sie immer fragen, wieviel Zeit und Energie sie darauf verwenden, zu jammern, sich schlecht zu fühlen und sinnlose Routinen zu absolvieren. Wieviel Zeit und Energie geht in Maßnahmen, von denen sie wissen, dass sie nichts bringen, nicht nachhaltig sind oder von denen sie nicht überzeugt sind? Bei Euch konkret: Wieviel Energie und Zeit kostet Dich das Betteln bei der Justiz? Könnte man die Zeit nicht sinnvoller nutzen, für etwas, das das Betteln überflüssig machen soll? Leute, die sagen, dass es ja sowieso nichts bringt, frage ich, ob

sie schonmal was anderes probiert haben als das, was sie tun, und wenn ja, was das war, und dann versuchen wir herauszufinden, warum es nicht funktioniert hat.

Ich meine hier nicht, Leute plump zu überreden. Nein, ich denke vielmehr, dass es einen klaren Grund gibt, warum Leute jammern und nicht ausflippen. Neben den miesen Arbeitsbedingungen ist das, da bin ich mir sicher, ein verlorener Glaube an kollektives Handeln. Den gilt es wieder wachzurütteln! Fantasie ankurbeln und gemeinsam Ideen in den Raum werfen. Kleine, erfolgreiche Aktionen liefern dann irgendwann die ersten Beweise, dass Ihr zusammen rockt. Das gibt wiederum anderen Kolleg_innen Mut, und irgendwann geht Ihr dann die schweren Gewichte an. Und so weiter. Aber klar, das ist ein langer Weg, und häufig schweineanstrengend, aber es lohnt sich.

Ich weiß nicht, was die sinnvolle Strategie und das Ziel bei Euch sein kann, weil ich da nicht drinstecke, Ihr seid die Expert_innen Eurer Arbeitsbedingungen. Und es ist ein Grundsatz im

Organizing: Tue nichts, was die Kolleg_in selber tun könnte. Das soll verhindern, dass eine Hierarchie zwischen Super-aktivist_innen, die alles wissen und auch alle Verantwortung auf sich laden, und passiv-konsumierenden Mitläufer_innen entsteht. Die einen haben dann irgendwann Burnout, und die anderen lernen nicht, wie man sich wehrt und was sie selber alles können. Das ist nicht nachhaltig. Als Mediator_innen wisst Ihr ja auch, dass man die Verantwortung bei den Leuten lassen muss.

Was übrigens noch ein wichtiger Mediations-skill ist, den Ihr einsetzen könnt: die Eskalationsstufen im Konflikt im Auge behalten. Es erhöht schon die Erfolgchancen bei Verhandlungen, wenn die andere Seite einlenken kann, ohne das Gesicht zu verlieren. Aber nichtsdestoweniger, Verhandlungsmacht muss man erstmal über die Konfrontation aufbauen. Und die erreicht man nur darüber, dass man sich zusammentut und was macht. Bewegung ist immer besser als Wassersackhaltung.



Historische Aufnahme des Bread-and-Roses-Streiks der Textilarbeiterinnen von 1912 in Lawrence, USA. Quelle unbekannt. Nach der Parole „Bread and Roses“ ist auch ein Film des britischen Regisseurs Ken Loach benannt, der einen Organizing-prozess bei Arbeiter-Innen im Los Angeles der Gegenwart erzählt – absolut sehenswert!

Möglichkeiten des Engaging-Ansatzes im TOA

Der Engaging-Ansatz implementiert die Grundsätze der Personenzentrierten Beratung nach Rogers in die Soziale Arbeit.

Welche Anregungen bringt er für die soziale Dienstleistung der ‚Mediation im Strafverfahren‘? Der Artikel orientiert sich am TOA als Teil einer sozialarbeiterischen Praxis, in die er ja tatsächlich oft eingebettet ist. Insofern muss der/die LeserIn bei manchen Punkten eine gedankliche Transferleistung in ein Mediationssetting erbringen.

von Mechthild Seithe

Respekt als Grundhaltung im Täter-Opfer-Ausgleich

Nicht immer schon war Respekt vor der eigenen Klientel innerhalb der Sozialen Arbeit erwünscht. Erst die Lebensweltorientierung der Sozialen Arbeit, ein deutlicher Paradigmenwechsel in unserer Profession, der in Folge der Achtundsechziger-Bewegung die ethischen Grundhaltungen der Sozialen Arbeit bestimmte, erklärte den Respekt vor der eigenen Klientel zu einer zentralen Haltung moderner, subjektorientierter Sozialer Arbeit. Besonders die sozial Benachteiligten und Schwachen, so sieht es die Lebensweltorientierung, können von ihr eine faire Behandlung, eine Beachtung ihrer Menschenwürde und auch Parteinahme erwarten.

Hans Thiersch, einer der Pioniere dieses Paradigmenwechsels, fordert in diesem Zusammenhang vom Sozialarbeiter „Respekt vor den Verständnis- und Handlungsmustern der AdressatInnen in ihrer Lebenswelt.“¹ Carl Rogers,

der ‚Erfinder‘ der empathischen Kommunikation spricht von einer „unbedingten Anerkennung“ des anderen als Person, so wie er ist. Anerkennung, und darum geht es, wenn von Respekt die Rede ist, meint das Zutrauen und die Erwartung an unsere AdressatInnen, dass sie sich verändern können, dass sie Entwicklungs-, Lern- und Veränderungschancen haben und dass sie ein Recht darauf haben, so zu sein, wie sie sind.

Thiersch formuliert: „Gegenstand und Medium unserer Arbeit ist die Unterstützung in der Bewältigungsarbeit von Menschen. (...) Auch abweichendes Verhalten ist zunächst ein Versuch, mit der Situation zu Rande zu kommen – es ist ein vielleicht unglücklicher, schwieriger Versuch. Man muss schauen, ob es funktionale Äquivalente, Veränderungen im Umgang und in den Rahmenbedingungen gibt, die zu glücklicheren Versuchen führen, aber der Ausgang ist zunächst die Akzeptanz der Bewältigungsleistung.“² Das bedeutet: so schrecklich auch immer die Tat war, um die es geht, sie stellt den Versuch dar, etwas zu bewältigen (Mangel, Frust, Verzweiflung, Armut) oder zu erreichen (Besitz, Ehre, Aufmerksamkeit, Teilhabe). Und auch: So sinnvoll es auch sein mag, einen TOA durchzuführen, wenn die geschädigte Person nicht will, ist das zu akzeptieren. Wenn man also den Auftrag des TOA ernst nimmt und sich nicht mit der Rolle einer moralischen Umschulungsinstanz begnügen oder sich als günstige Clearingstelle missbrauchen lassen will, die lästige und teure Verfahren überflüssig macht, dann ist Respekt vor der Klientel – in gleicher Weise für ‚Opfer‘ und ‚Täter‘ – eine unabdingbare Grundhaltung im Täter-Opfer-Ausgleich.

Zwar ist eine respektvolle, die Person akzeptierende, empathische Haltung auch in allen anderen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit

¹ Thiersch, H. (1991): *Ganzheitlichkeit und Lebensweltbezug als Handlungsmaximen der sozialen Arbeit*. In: Institut für Soziale Arbeit (Hrsg.). In: Essener ASD-Kongress. Münster, S. 7 f.

² Thiersch, H. (2012): *Zur Autonomie der Fachlichkeit Sozialer Arbeit*. In: Forum Sozial 1/2012, S. 38-42.

erforderlich, aber beim Täter-Opfer-Ausgleich ist diese Haltung konstituierend und sie muss gleichzeitig zwei oder mehr Personen gegenüber entwickelt und durchgehalten werden. Gleichzeitig ist die empathische und akzeptierende Haltung hier besonders schwierig, weil sich einer der Partner in der Gesprächsrunde etwas hat zuschulden kommen lassen, was für den anderen möglicherweise verletzend oder gar traumatisch war und oft noch ist. Neben der erforderlichen Kompetenz und Bereitschaft der Sozialarbeitenden für ein nicht-direktives, klientenzentriertes Gesprächsverfahren ist allerdings eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen, dass von außen, also z.B. durch Justiz oder Träger, den VermittlerInnen keine Vorgaben für Ziele und Methodik des Verfahrens auferlegt werden.

Klientenzentrierte Gesprächsführung ist nicht nur eine Handlungsstrategie, sondern auch eine Haltung.

Lange war die klientenzentrierte Therapie und Gesprächsführung als eine Handlungsform verkannt, die nur im therapeutischen Milieu wirken und sinnvoll eingesetzt werden kann, also dann, wenn KlientInnen selbst hochmotiviert an der Lösung des Problems arbeiten, weil sie unter Leidensdruck stehen. Nach Rogers ist ihre Anwendung keineswegs an ein therapeutisches Setting gebunden. Vielmehr geht es um eine gewaltfreie, fördernde Form der Kommunikation zwischen Menschen, die in vielen sozialen Kontexten angewandt werden kann und zu Verbesserungen von Wohlbefinden, Lernfähigkeit und Lernbereitschaft führt. Sie ist also sehr wohl in der Sozialen Arbeit und deren spezifischen Aufgabenstellungen und Arbeitsbedingungen nutzbar.

Ich habe mit dem *Engaging-Ansatz* das empathische Handlungskonzept, also die klientenzentrierte Beratung, auf die spezifischen Anforderungen in der Sozialen Arbeit heruntergebrochen und geprüft, ob dieses Handlungskonzept z. B. auch dann umsetzbar ist, wenn KlientInnen zumindest für eine Beratung und einen Veränderungsprozess gar nicht motiviert sind oder sie sogar ablehnen; oder wenn es notwendig ist, Klienten mit Tatsachen zu konfrontieren, wenn Blockaden vorliegen oder sachliche Probleme im Vordergrund stehen. Solche Bedingungen für Gesprächsführung finden sich in der Regel in der einen oder anderen Weise für den Täter-Opfer-Ausgleich.

Arbeit mit nicht motivierten und nur vordergründig motivierten KlientInnen.

Es konnte z. B. festgestellt werden, dass der klientenzentrierte Ansatz durchaus dazu geeignet ist, mit nicht motivierten bzw. nicht mitarbeitbereiten KlientInnen zu arbeiten. Es gelingt so sehr gut, Kontakt zu ihnen aufzubauen und eine Basis für Veränderung herzustellen. Empathische und akzeptierende Gesprächsführung kann bei unmotivierten KlientInnen allerdings nur greifen, wenn die SozialarbeiterIn diese Handlungskonzeption verinnerlicht und konsequent umsetzt. Schwierige Ausgangsbedingungen werden in der klientenzentrierten Gesprächsführung gerade **nicht** zu Ausschlusskriterien für Beratung, sondern sind selbst unmittelbar Thema, sind Herausforderung für Akzeptanz und Verständnis. Sie sind zu nutzen als Gelegenheiten, die Sicht der KlientInnen auf ihre eigenen Probleme, ihre Vorstellungen und Deutungsmuster, ihre Erfahrungen und ihre Erfolge und Misserfolge bei der Bewältigung der Probleme kennen zu lernen und zu verstehen. Engaging akzeptiert die gegenwärtige, unmittelbar aktuelle Gefühlslage der KlientInnen. Man macht sich dabei die Erfahrung zunutze, dass sich Menschen paradoxerweise häufig gerade dann ändern, wenn man sie annimmt, wie sie sind. Dann nämlich gehen sie offenbar leichter das Risiko ein, das mit einer Veränderung verbunden sein könnte (Theorie der paradoxen Veränderung³). Für den Erstkontakt mit den Konfliktparteien, wenn es darum geht ihnen den TOA vorzustellen und man mit Vorbehalten, Ängsten oder Wut konfrontiert ist, kann dieser Ansatz sehr wertvoll sein.

Verstehendes Konfrontieren

Soziale Arbeit und auch Mediation kommt ohne Konfrontationen nicht aus. Im Kontext genderbasierter Gewalt zum Beispiel ist es oft erforderlich, männliche Täter mit ihren Vorstellungen von Männlichkeit und patriarchalen Mythen zu konfrontieren⁴. Konfrontation, wie die meisten sie kennen, bedeutet leider oft Beziehungsabbruch und Misstrauen. Eine Konfrontation jedoch, die mit Akzeptanz und Empathie einhergeht, ist die einzige Form der Konfrontation, die eine Chance hat, von dem oder der anderen aufgenommen zu werden und möglicherweise etwas zu bewirken. Im Kontext des Konfrontierens geht es darum, zunächst die durch die Konfrontation aus-

Dr. phil

Mechthild Seithe

Dipl. Psychologin und
Dipl. Sozialarbeiterin,

geboren 1948, 18 Jahre Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe, ab 1993 Hochschullehrerin (FH Jena), Schwerpunkte: Beratung, Hilfe zur Erziehung, 2. Moderne. Seit 2011 pensioniert, Autorin Schwarzbuch Soziale Arbeit (siehe Rezension in diesem Heft), Das kann ich nicht mehr verantworten und Ambulante Hilfe zur Erziehung und Sozialraumorientierung. Mitbegründerin des Unabhängigen Forums kritische Soziale Arbeit, lebt bei Berlin.



³ Körkel, J. & Drinkmann, A. (2002): Wie motiviert man „unmotivierte“ Klienten? In: Sozialmagazin Jg. 27, Heft 10/2002, S. 26-34.

⁴ siehe die Berichte von Christian Richter sowie Tatort Kurdistan im Heft 02/2014.

Weitere Literatur:

8. Jugendbericht der

Bundesregierung (1990).

Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn.

Buchholz-Graf, W. (2001):

Zur Entwicklung der ambulanten Hilfen zur Erziehung. In: Kreutzer, M. (Hrsg.): Handlungsmodelle in der Familienhilfe. Zwischen Network und Beziehungspowerment. Neuwied. S. 85-110

Gehrmann, G. & Müller, K. D. (2002):

Motivierende Sozialarbeit. Ein Konzept für die Arbeit mit nichtmotivierten Klienten und Klientinnen. In: Sozialmagazin Jg. 27, Heft 10/2002, 13-25

Rogers, C. R. (1994):

Die nicht-direktive Beratung. Counseling und Psychotherapy. Frankfurt a. M.

Sander, K. & Ziebertz, T. (2006):

Personenzentriertes Beraten – Lehren – Lernen – Anwenden. Ein Arbeitsbuch für die Weiterbildung. Berlin

Seithe, M. (2008):

Engaging. Möglichkeiten klientenzentrierter Beratung in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden

Seithe, M. (2012a):

Schwarzbuch Soziale Arbeit, 2. Aufl., Wiesbaden.

Seithe, M. & Heintz, M. (2014):

Ambulante Hilfe zur Erziehung und Sozialraumorientierung. Plädoyer für ein umstrittenes Konzept der Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Nützlichkeitsideologie. Leverkusen/Opladen

Weinberger, S. (2013):

Klientenzentrierte Gesprächsführung: Lern- und Praxisanleitung für psychosoziale Berufe. Weinheim

gelösten Gefühle zu akzeptieren und zu verstehen. Gelingt das, besteht die Chance, dass die Kommunikation nach der Konfrontation nicht abgebrochen wird und die Tür zwischen VermittlerIn und MediandIn nicht zuschlägt. Wenn diese sich nicht weggestoßen, verurteilt, mit der Botschaft alleine gelassen fühlt, wird sie eher geneigt sein, sich damit auseinander zu setzen und ggf. ihr eigenes Verhalten und ihre eigenen Vorstellungen infrage zu stellen.

Wie funktioniert klientenzentrierte Gesprächsführung im Täter-Opfer-Ausgleich?

Wenn keine Betroffenheit bei der MediandIn entwickelt wird, wenn sie in unserem Fall z. B. innerlich unbeteiligt das Verfahren mitmacht oder die Bereitschaft zum Täter-Opfer-Ausgleich nur vorspielt, bleiben Veränderungen äußerlich und haben keine Chance auf Nachhaltigkeit. Es geht bei der klientenzentrierten Gesprächsführung um die Entwicklung der Bereitschaft und Fähigkeit der KlientIn zur (Wieder-) Übernahme der Verantwortung für das eigene Leben und die Entwicklung von Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl. Dieser Prozess entwickelt sich auch in einem entsprechend durchgeführten Täter-Opfer-Ausgleich Schritt für Schritt in der Interaktion selbst. Er wird letztlich durch die konsequente empathische Haltung und das entsprechende Handeln des professionellen Gegenübers ermöglicht. *Sabine Weinberger* bezeichnet diesen inneren Prozess als ‚Entwicklung von Selbstexploration und Selbstaktivierung‘ und beschreibt ihn wie folgt: Die KlientInnen erleben, dass ein anderer ihnen aktiv zugewandt ist und großen Anteil an ihrer Person und ihren Emotionen nimmt. Das Fehlen von Belehrung, Kritik und Bewertung befähigt die KlientInnen, angstfrei und ohne Abwehrreaktionen über ihre Gefühle, Wünsche und Konflikte zu sprechen, sie abzuwägen und sich um eine Klärung zu bemühen. Dadurch nehmen sie ihre Empfindungen mit einer gewissen Distanz wahr, die es ihnen ermöglicht, eigene Einstellungen und Werthaltungen infrage zu stellen. Auf diese Weise werden die KlientInnen zur Auseinandersetzung mit ihren Gefühlen und Empfindungen angeregt und kommen dazu, ihre Wünsche und Konflikte abzuwägen, zu differenzieren und zu konkretisieren. Schrittweise können sie nun zur Klärung ihrer Probleme gelangen.

Rogers hebt hervor, dass das Beraterverhalten in diesem Prozess quasi Modellcharakter hat für den Prozess, der in den KlientInnen angestoßen wird. In einem TOA würde der/die MediatorIn als Modell wirken und bei den MediandInnen entsprechende Kommunikationsweisen fördern, so dass sie sich im optimalen Fall gegenseitig als jemanden erleben, der sich bemüht, auf Belehrungen, Vorwürfe, Kritik und Bewertungen zu verzichten, der zumindest in Ansätzen dem anderen zugewandt ist und Anteil an seiner Person und seinen Emotionen nimmt. Das erleichtert es den beiden KonfliktpartnerInnen, angstfrei und ohne Abwehrreaktionen über ihre Gefühle, Wünsche und Konflikte zu sprechen und die Situation des jeweils anderen wahrzunehmen.

Täter-Opfer-Ausgleich als Modell eines lebensweltorientierten sozialarbeiterischen Ansatzes. Wenn es gelingt, den Täter-Opfer-Ausgleich in dieser Weise auszuführen, so setzt man damit einen Maßstab für Soziale Arbeit, der gerade in der heutigen Zeit von großer Bedeutung ist. Denn es ist längst nicht mehr selbstverständlich, dass Soziale Arbeit im Sinne eines humanistischen Menschenbildes und im Verständnis der Lebensweltorientierung mit ihrer Klientel akzeptierend, respektvoll und empathisch umgeht.

Heute, in der Phase der neoliberal geprägten Sozialen Arbeit wird vielmehr versucht, die PraktikerInnen in der Sozialen Arbeit dazu zu verführen, auf die respektvolle Haltung ihrer Klientel gegenüber einfach zu verzichten. Modern und salonfähig werden dagegen wieder Paternalismus, alle Methoden, die Abstand nehmen von partizipativen Wegen sowie Versuche, auf die Klientel mit Druck oder sogar mit Sanktionen einzuwirken. All das aber sind Schritte, die einer Sozialen Arbeit, die ihrer Klientel mit Respekt begegnen und deren Würde bewahren will, zuwiderlaufen.

Soziale Arbeit, die in solchen Rahmenbedingungen nicht untergehen will, braucht ein Menschenbild, „das nicht von der ökonomischen Verwertbarkeit des Menschen ausgeht, sondern seiner bedingungslosen Würde und dem Respekt, den jedes menschliche Wesen daraus erwarten kann⁵“. Hier kann der Täter-Opfer-Ausgleich, wenn er sich an einer klientenzentrierten Gesprächsführung orientiert, deutliche Zeichen setzen.

⁵ Keupp, H. (2007): Plädoyer für eine zivilgesellschaftlich „Neuerfindung“ Sozialer Arbeit. In: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit* Jg 58, 3/2007, S. 11-19.

Überleben in der Sozialen Arbeit

Die gegenwärtigen Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit drängen immer mehr Praktikerinnen und Praktiker zu der Frage, wie sie eigentlich unter solchen Bedingungen unbeschädigt überleben – und gleichzeitig sinnvolle Arbeit leisten können. Dazu thesenhaft einige Denkanstöße und Anregungen

von Franz Josef Krafeld

1. Auch Soziale Arbeit ist fremdbestimmte Lohnarbeit.

Gerade da, wo man beruflich unmittelbar mit Menschen zu tun hat, steht immer wieder als Anspruch im Raum, diesen Menschen möglichst optimal zu helfen. So wichtig diese Motivation ethisch sein mag, so wirklichkeitsfremd ist sie gleichzeitig als Maßstab praktischen Handelns.

Soziale Arbeit ist – das mag einem passen oder nicht – in unserer Gesellschaft wie jede andere Erwerbsarbeit letztlich fremdbestimmte Arbeit (allerdings eine, die vergleichsweise viele Freiheiten der Einmischung, der Selbstgestaltung und Selbstentfaltung lässt). Und für fremdbestimmte Arbeit in einer kapitalistisch ausgeformten Gesellschaft gelten nun mal ganz andere Prioritäten als ‚ausgerechnet‘ die Bedürfnisse von Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Im Gegenteil: Beides entwickelt sich gegenwärtig immer mehr auseinander.

2. In Zeiten struktureller Überlastung wird Prioritätensetzung zur zentralen Schlüsselkompetenz.

Wenn eigentlich für die Klienten viel mehr getan werden müsste als mit den vorhandenen Ressourcen geleistet werden kann, dann führt die verbreitete Haltung, vieles für gleich wich-

tig oder gar für unbedingt notwendig zu halten, fast zwangsläufig in irgendeine Form von Kollaps.

Denn wenn nicht alles geht, dann geht nicht alles – allenfalls dürftig und schlecht. Die einzige Alternative ist: konsequent Prioritäten setzen! Und Prioritäten setzen heißt nicht nur zu entscheiden, was oben ansteht, sondern ebenso, was nachrangig ist, was ganz unter den Tisch fallen muss oder was nur noch ganz oberflächlich oder nur zum Schein gemacht wird. Und solche Entscheidungen fallen natürlich besonders schwer, wo es direkt um Menschen geht. Ob etwas gestrichen werden muss, dafür spielt dann allein die Relation der Wichtigkeit eine Rolle: Was ist im Abwägen gegeneinander wichtiger oder unwichtiger? Und vor allem: Wo scheint der Einsatz der beschränkten Mittel letztlich effizienter?

Wer dagegen meint, dass das nicht ginge, weil alles unverzichtbar sei und immer wieder neue Aufgaben hinzu kämen, überlässt sich letztlich ohnmächtig und frustriert wild wuchernden ‚schicksalhaften‘ Entscheidungsprozessen. Aber in jeder Lebenssituation gilt: Wer sich nicht als Subjekt fühlt, sondern als ausgeliefertes Opfer, hat keine Auge für Veränderungschancen.

Eine ausführlichere Fassung steht unter:
www.socialnet.de/materialien/184.php

Nähere Ausführungen zu einzelnen Aspekten finden sich außerdem unter:
www.franz-josef-krafeld.de.

Franz Josef Krafeld

wurde 1947 geboren, er ist promovierter Diplompädagoge und war von 1979-2012 Hochschul-lehrer für Erziehungswissenschaft im Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen.

www.franz-josef-krafeld.de



3. Prioritätensetzungen haben Ansprüche anderer einzukalkulieren.

An Fachkräfte Sozialer Arbeit werden üblicherweise von unterschiedlichsten Seiten Ansprüche gestellt. Da gibt es ‚gute‘ und ‚problematische‘, vor allem aber umsetzbare und realitätsfremde. Solch realitätsfremden Ansprüche kommen besonders häufig von denen, die sich selbst an der Bewältigung entsprechender Aufgaben überhaupt nicht beteiligen (wollen). Prioritätensetzungen sollten also auch immer Eigenleistungen anderer Beteiligter berücksichtigen. Wer das nicht tut, riskiert, dass Forderungen sich nicht auf das ‚Machbare‘ herunter brechen lassen und man sich immer wieder als getriebenes Opfer fühlt – statt als Subjekt eigenen Handelns.

4. Extremsituationen sind Ausnahmesituationen.

Extremsituationen sind Situationen, die außergewöhnliches Handeln erfordern. Aber Extremsituationen sind natürlich nur Extremsituationen, solange sie seltene Ausnahmesituationen bleiben. Wo es dagegen längst normal geworden ist, tagtäglich mit Überlastungen umzugehen, ist das keine Extremsituation mehr. Da müssen dann zu knappen Ressourcen verantwortungsvoll aufgeteilt werden – statt immer wieder private Ressourcen selbstausbeutend zuzuschießen. Und das heißt: die aktuellen Prioritäten so zu ändern, dass schweren Herzens eine Umwandlung etlicher bisheriger Prioritäten in Posterioritäten (also in nachrangig oder gar nicht mehr zu erledigende Angelegenheiten) erfolgt – sei es gemeinsam und offen oder auch einzeln und versteckt.

Die Praxis aber ist eher, dass jenes immer wieder beschworene christliche Leitmotiv „Du sollst den Nächsten lieben wie dich selbst“ missverstanden wird als moralischer Druck. „... wie dich selbst“ heißt aber: nicht weniger – und nicht mehr! Selbstlosigkeit wurde nur daraus gemacht!

5. Sachzwänge entpuppen sich immer als Machtzwänge.

In der Sozialen Arbeit unbeschädigt durchzuhalten, das verlangt also die Abkehr von zentralen Ideologien in diesem Arbeitsfeld. Scheinbar allgegenwärtig ist das dauernde Gerede von angeblichen Sachzwängen und angeblicher Ressourcenknappheit. Beides sind aber Entscheidungen und Prioritätensetzungen, die Menschen getroffen haben – und ändern könnten. Sie als ‚gottgegeben‘ zu behandeln, zeigt Einverständnis – oder Resignation. Und beides ist schlecht!



Franz Josef Krafeld

Nach dem *Capability Approach* (dem Befähigungsansatz) sind vier Ebenen entscheidend für eine tatsächliche Entfaltung von Befähigungskompetenz:

- die realen Verwirklichungschancen
 - aufgrund gesellschaftlicher Bedingungen
 - aufgrund eigener Fähigkeiten
- die eigenen subjektiven Selbstwirksamkeitsgefühle
- wertschätzende Beziehungen
- Anerkennungsquellen im eigenen Umfeld

6. Soziale Arbeit soll nicht ‚Probleme lösen‘, sondern sich nur begrenzt einmischen.

Auch Klientinnen und Klienten Sozialer Arbeit sind Subjekte ihres Lebens – und als solche ernst zu nehmen. Letztendlich liegt es in ihrer Hand, was sie aus ihrem Leben machen und wie – selbst unter extrem belastenden, sogar unter unmenschlichen Lebensbedingungen. In der Praxis ist aber immer noch jener Typus von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sehr verbreitet, der selbstverständlich davon ausgeht, besser zu wissen, was für die Klientinnen und Klienten gut ist – und was nicht. Und es sind diese Fachkräfte Sozialer Arbeit, die dann immer wieder völlig konsterniert, überrascht oder gar persönlich enttäuscht reagieren, wenn es nicht so läuft, wie sie sich das ausgemalt hatten. Zumindest solche Frusts, solche Enttäuschungen gutgemeint übergestülpter Fürsorge kann, ja sollte man sich ersparen. Schließlich ändern sich Menschen meist nur dann, wenn sie selbst für sich einen Sinn darin sehen.

Soziale Arbeit soll und kann nicht wirklich ‚Probleme lösen‘. Ihre Aufgabe ist immer lediglich eine begrenzte Einmischung in Anliegen und Probleme anderer. Und Soziale Arbeit ist für das verantwortlich, was sie selbst macht – oder was sie versäumt. Aber sie ist nicht verantwortlich dafür, welche Wege ihre Klienten nehmen. Das verlangt allerdings einen wirklich durchgreifenden Perspektivenwechsel von Defizit- und Devianzorientierung zu konsequenter Ressourcen- und Kompetenzorientierung. Und das kann nebenbei psychisch ungemein entlasten!

7. Entscheidend ist nicht der Bedarf, sondern sind immer die Wirkungschancen.

Immer wieder heißt es, dass hier oder dort unbedingt etwas getan werden müsse. Oft sind dann aber kaum oder gar keine Voraussetzungen dafür gegeben. Und das haben nicht selten sogar ausgerechnet die zu verantworten, die schnelles Handeln fordern. Gerade in Zeiten knapper Ressourcen hat aber Soziale Arbeit besonders darauf bedacht zu sein, ihre begrenzten Handlungsoptionen auch möglichst wirkungsvoll einzusetzen. Und Bedarf

und Wirkung sind etwas sehr Verschiedenes. Die Wirkung hängt meist nicht nur von den Ressourcen ab, sondern oft noch weit mehr davon, ob alle Beteiligten ihr Engagement mit einbringen – und nicht nur darauf setzen, dass andere ‚das schon machen werden‘.

8. Soziale Arbeit braucht Optimisten.

Lt. Gallup betreiben nicht mal 15% aller Deutschen ihren Beruf engagiert. Auch in der Sozialen Arbeit gibt es ja eine lange Tradition von resignativen und lähmenden Jammerkulturen derer, die „gerne was tun würden, wenn man sie nur ließe“. Alle kennen sie!

Die Resilienzforschung hat demgegenüber immer wieder gezeigt, wie wichtig es gerade auch für Menschen in extrem schwierigen Lebensphasen ist, sich immer als Subjekte ihres Lebens zu empfinden, als Subjekte, die die Fähigkeit und Chance haben, selbst mit Extrembelastungen und Extrembedrohungen sehr unterschiedlich umzugehen. Wer da zum Pessimisten wird und für sich keine sinnvollen Handlungschancen mehr sieht, verzichtet mit einer solchen Sichtweise letztlich also auf Einmischungs- und Veränderungsmöglichkeiten – so klein die auch sein mögen. Optimisten, umgekehrt, verfügen selbst in Extremsituation über ein Selbstwirksamkeitsgefühl, das ihnen letztlich Mut und Kraft gibt, selbst schlimmste Situationen möglichst ‚gelingend‘ (Thiersch 1986) zu bewältigen. Überraschenderweise scheint es dabei gar nicht entscheidend zu sein, wie realistisch oder unrealistisch optimistische Einschätzungen oder Selbstwirksamkeitsgefühle sind.

Ein Letztes dazu: Die Forschung zu Resilienzkompetenzen hat immer wieder gezeigt, wie zentral für den Erfolg verlässliche und stabile Bezugspersonen sind (wenn der oder die einzelne also nicht als ‚lonesome rider‘ agiert). Ideal ist natürlich, wenn er oder sie sich von einem Team getragen und von Vorgesetzten verstanden fühlt. Aber oft ist dem ja nicht so. Und erst zu warten, bis man alle überzeugt hat, das würde oft den Start zu Veränderungen auf den Sankt Nimmerleinstag verschieben. Viele wirksame Veränderungen beginnen in der Praxis bei einer einzigen Person: bei Dir.

International



Restorative Justice in Luxemburg: eine Bestandsaufnahme

Der vorliegende Beitrag gibt einen kurzen Überblick über die Entwicklung verschiedener Praktiken der Restorative Justice in Luxemburg. Während die Bedeutung des Täter-Opfer-Ausgleichs in den vergangenen Jahren konstant zugenommen hat, benötigen andere Modelle mehr Zeit, um sich zu entwickeln. Die einzige bemerkenswerte Ausnahme ist die Peer-Mediation in Oberschulen.

Täter-Opfer-Ausgleich

Geschichte

Die Idee der Einführung des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) in Luxemburg entstand erstmals Mitte der neunziger Jahre. Ab 1995 zogen die Staatsanwälte der Gerichtsbezirke Luxemburg und Diekirch¹ die formelle Einführung der Möglichkeit eines TOA im Strafverfahren in Erwägung. Dieser Einsatz resultierte insbesondere aus dem Anliegen, die große Anzahl von Fällen, die von der Staatsanwaltschaft wegen Ermangelung geeigneter Maßnahmen eingestellt wurden, zu reduzieren. Der Staatsanwalt des Bezirks Luxemburg, M. Robert Biever, war davon überzeugt, dass das Fehlen von passenden Reaktionsmöglichkeiten der Staatsanwaltschaft nur schwer vom Opfer und der öffentlichen Meinung akzeptiert werden konnte und gleichzeitig auch das Risiko der Begehung weiterer Delikte aufseiten der Täter stieg. Seiner Meinung nach bestand keine Not-

wendigkeit, auf jede ‚Unhöflichkeit‘ mit einer strafenden Sanktion zu reagieren, gleichwohl aber würden mit dem Verzicht auf jedwede Reaktion schädliche Folgen für die Opfer und den Straftäter einhergehen; ganz besonders da die Anzahl der eingestellten Fälle nicht nur auffallend hoch sei, sondern da diese auch tatsächliche Verletzungen der öffentlichen Ordnung beinhalteten.²

Zur selben Zeit war Jos Bewer, der Leiter der Abteilung für rechtliche und soziale Informationen des nationalen Jugendamts, mit einer wachsenden Zahl von Anfragen junger Menschen konfrontiert, die sich entweder in sozialen Schwierigkeiten befanden oder Beziehungsprobleme hatten und um Informationen baten. Die Ursachen waren oftmals im vorherigen Abbruch der sozialen und familiären Bindungen zu verorten. In vielen Fällen war eine gerichtliche Lösung nicht die angemessene Antwort auf ihre Probleme. Insofern war Bewer auf der Suche nach anderen Mitteln, um den Bedürfnissen der jungen Antragsteller gerecht zu werden. In der Mediation fand er schließlich ein Verfahren, das ihm am vielversprechendsten für die Lösung der Probleme zwischen den jungen Menschen, ihren Eltern und der Gesellschaft schien. Denn der Mediationsprozess gewährleistet, dass junge Straftäter in der Begegnung mit ihren Opfern Verantwortung für die eigenen Taten übernehmen können. Außerdem hilft Mediation beim ‚wirklichen‘ Verstehen des Tatgeschehens und ermöglicht eine schnelle Wiedergutmachung von immateriellen und materiellen Schäden. Vor allem jedoch liegt ein großer Wert des Mediationsprozesses in der Gestaltung der Kommunikation zwischen den involvierten Personen in der Form, dass deren zukünftige Beziehung nicht nachhaltig geschädigt wird.

¹ Luxemburg ist in zwei Justizbezirke geteilt: Luxemburg Stadt, zuständig für den Süden und das Zentrum des Landes, und Diekirch, zuständig für den Norden.

² Ministère de la Justice, Rapport d'activité, Service Central des Imprimés de l'Etat, 1996.

³ Mediationsbezogenes Gesetz vom 6. Mai 1999, Mémorial A – N° 67 du 11 juin 1999, Service Central de Législation, 1999.

Weiter vorwärts ging es auf dem Feld der Restorative Justice im September 1997: Mit Robert Biever gewann Jos Bewer die Unterstützung der Staatsanwaltschaft des Gerichtsbezirks Luxemburg und mit *Mariette Goniva* überzeugte er außerdem die stellvertretende Staatsanwältin der Abteilung Jugendschutz von seinen Ideen. Sie beschlossen den Start eines Pilotprojekts im Bereich der Mediation mit Jugendlichen. Das *Centre de Médiation asbl*, wurde als Non-Profit-Organisation gegründet. Nach den ersten vielversprechenden Erfahrungen im Feld des TOA mit jugendlichen Straftätern empfahl die Staatsanwaltschaft der zwei Gerichtsbezirke des Großherzogtums offiziell die gesetzliche Verankerung des TOA für erwachsene Straftäter in der Strafprozessordnung. Der Justizminister reichte am 18. Februar 1999 ein Gesetz für die Mediation in Strafsachen im Parlament ein und bereits zwei Monate später, am 21. April 1999, wurde das Gesetz vom Parlament verabschiedet.

Täter-Opfer-Ausgleich mit Jugendlichen

Der TOA mit jugendlichen Straftätern wird aktuell nur von einer Vermittlungsstelle (*Centre de Médiation*) im Gerichtsbezirk Luxemburg angeboten. Einen ausdrücklichen Hinweis auf den TOA mit Jugendlichen gibt es im Gesetz nicht. Der zuständige Staatsanwalt der Abteilung Jugendschutz empfiehlt jungen Straftätern die Kontaktaufnahme mit dem Mediationszentrum. Die Empfehlung der Staatsanwaltschaft erfolgt aus deren Befugnis, über die Angemessenheit des Verfahrens zu entscheiden. Diese Gesetzeslücke ermöglicht einen flexibleren Umgang mit der Mediation, da sie durch Weisungen nicht eingeschränkt werden kann. Auf der anderen Seite wird die Mediation nicht in allen Gerichtsbezirken angeboten, was – abhängig von dem Begehungsort des Delikts – zu einer ungleichen Behandlung der Straftäter führt. Obwohl es keine formellen Regeln für die Abgabe von Verfahren an die TOA-Vermittlungsstelle gibt, bleibt der TOA mit Jugendlichen in der Regel auf kleinere Delikte beschränkt.

Täter-Opfer-Ausgleich mit Erwachsenen

Der TOA mit Erwachsenen war die erste Mediationspraxis, die in Luxemburg durch ein spezielles Gesetz geregelt wurde.³ Das Gesetz berechtigt die Staatsanwaltschaft dazu, Fälle für eine Mediation vorzuschlagen, wenn auf

diesem Weg der entstandene Schaden des Opfers wiedergutmacht, oder wenn damit die Probleme, die infolge der Tat entstanden sind, behoben werden können, oder wenn ein solcher Prozess zur Wiedereingliederung des Täters beiträgt. Die luxemburgische Gesetzgebung ist im Übrigen weitgehend durch das französische Gesetz von 1993 inspiriert.

Laut Präambel zum Gesetz liegt dessen Ziel in der Erweiterung der vorhandenen Instrumente der Staatsanwaltschaft, um besonders die Anzahl der Vergehen zu reduzieren, für die bisher keine passenden staatlichen Reaktionen möglich gewesen sind. Die Vorteile der Mediation in Strafsachen liegen ihr zufolge insbesondere in den folgenden Aspekten:

- in der Schnelligkeit des Verfahrens,
- in der Flexibilität der Ergebnisse, die individuelle Reaktionen für jeden Straftäter zulassen, und
- in der Möglichkeit, eine einvernehmliche Lösung zu einer Straftat anzubieten, die auf einem Dialog und der freien Entscheidung der beiden Parteien beruht.

Das Gesetz verlangt, dass die zuständigen Mediatoren die Staatsanwaltschaft innerhalb von acht Monaten nach der Überweisung über das Ergebnis der Mediation informieren; unter besonderen Umständen kann der Auftrag um vier Monate verlängert werden.

Mediatoren in Strafsachen müssen vom Justizministerium zugelassen werden. Das Gesetz fordert von den Mediatoren Seriosität, die nötige Kompetenz, eine entsprechende Ausbildung, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit. Bedauerlicherweise werden die Ausbildungsanforderungen im Gesetz nicht konkretisiert. Dies führt zwangsläufig zu großen Qualifikationsunterschieden aufseiten der Mediatoren. Während sich die einen in ihrer Arbeit an selbst erarbeiteten Qualitätsstandards orientieren, verfügen andere nicht einmal über eine Mediatorenausbildung. Zweifelsohne schaden fehlende Qualifikationskriterien der Überzeugungskraft der Mediation als wirksames Mittel, aber auch dem Ansehen der professionell arbeitenden Mediatoren. Wenn sich die Mediation in Luxemburg als eine Form von Restorative Justice etablieren soll, sind seriöse, kontrollierbare und kontrollierte Qualitäts- und Qualifikationskriterien von höchster Bedeutung.

Paul Schroeder,
LL.M.,

arbeitete in den Jahren 2000 bis 2005 als Jurist und Mediator im Centre de Médiation asbl, dem er seit 2006 als ehrenamtlicher Präsident vorsteht. Als Inhaber eines European Master in Mediation verfasste er im Jahre 2004 die Publikation La médiation pénale: entre gestion des affaires et justice restorative. Beruflich arbeitet Paul Schroeder heute als Erster Regierungsrat im luxemburgischen Innenministerium.



Seit der Einführung des TOA mit erwachsenen Straftätern in der Strafprozessordnung besteht dieses Angebot flächendeckend im ganzen Land. Das Centre de Médiation ist die einzige TOA-Einrichtung – andere TOA-Mediatoren arbeiten frei, während andere Mediationsinstitute wiederum keinen TOA anbieten. Alle Mediatoren, die für das Mediationszentrum arbeiten, haben eine abgeschlossene Mediationsausbildung und sind individuell für die Arbeit im TOA beim Zentrum zugelassen. Ihre beruflichen Hintergründe variieren (Sozialarbeiter, Psychologen, Erzieher, Juristen...).

Um trotz fehlender gesetzlicher Standards bezüglich der Ausbildung der Mediatoren den Teilnehmern an Mediationsverfahren eine gewisse Sicherheit und Garantie in Bezug auf Qualitäts- und Qualifizierungskriterien zu geben, wurde im Jahre 2005 wiederum unter dem Impuls von Jos Bewer die *Association Luxembourgeoise de la Médiation et des Médiateurs Agréés*, kurz ALMA, gegründet, welche für ihre Mitglieder solche Standards festlegte.

Diese Standards dienten dann später auch als Grundlage für die Festlegung der Kriterien zur Erlangung der Zulassung zum Mediator im Gesetz vom 24. Februar 2012 zur handels- und zivilrechtlichen Mediation.⁴ Auch wenn diese Kriterien keinen direkten Einfluss auf die Zulassung zum Mediator im Bereich TOA haben, so haben sie sicherlich dazu beigetragen, dass mehr Mediatoren, auch in diesem Tätigkeitsfeld der Mediation, eine umfassende Ausbildung besitzen.

Was den Umfang der strafrechtlichen Mediation anbelangt, muss man nach nunmehr 15 Jahren leider feststellen, dass diese als Alternativmaßnahme zur Strafverfolgung in Luxemburg immer noch ein Schattendasein fristet. Dies liegt u.a. daran, dass die vorrangige Erwartung

der Staatsanwaltschaft betreffend der Schnelligkeit des Verfahrens nicht in dem Maße erfüllt wurde und das Potenzial des TOA betreffend der Wiederherstellung des sozialen Friedens – auch von den Betroffenen – nur ungenügend erkannt wurde.

Weitere Informationen finden Sie über folgende Internetadressen:

über das Centre de Médiation asbl:
www.mediation.lu



über die ALMA asbl:
www.alma-mediation.lu



über die gesetzlichen Regelungen:
www.legilux.lu



Im Centre de Médiation asbl

Andere Restorative-Justice-Praktiken

Momentan gibt es in Luxemburg keine Anbieter für ‚Familienkonferenzen‘. In naher Zukunft sind auch keine Projekte geplant, um solche Praktiken einzuführen. Die Mediation in Strafsachen ist auf die vorgerichtliche Stufe des Prozesses beschränkt. Restorative-Justice-Angebote in Gefängnissen sind ebenfalls nicht vorhanden. Die einzige nicht-gerichtliche Form der Restorative Justice existiert in Luxemburg in Form der Peer-Mediation in Schulen. Solche Programme gibt es inzwischen in einigen Oberschulen im ganzen Land. Die Schüler werden von externen Ausbildern für die Mediation von Konflikten anderer Schüler trainiert. Die Ausbildung wird vom Nationalen Jugendamt in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium angeboten. Neben den Mediationsfähigkeiten lernen die Schüler, wie sie mit Konflikten und Gewalt in ihrem alltäglichen Leben umgehen. Dementsprechend besteht das Ziel der Projekte nicht nur in einem Beitrag zum Konfliktmanagement, sondern eben auch im Erwerb von sozialen Kompetenzen, der Förderung von Selbstvertrauen und Empowerment, sowie der Partizipation am Schulleben. Die Peer-Mediatoren werden in ihrer Schule von erwachsenen Trainern begleitet. Die größte Herausforderung besteht allerdings – für die Mediatoren und ihre Trainer gleichermaßen – in der Zuweisung von Fällen und damit in der Überzeugung der Lehrer- bzw. Schülerschaft sowie des Verwaltungspersonals von der Bedeutsamkeit der Peer-Mediation für die Verbesserung des Schulklimas.

Wir stellen vor: Heidi Heise

**„Post vom Justizministerium –
ich hab erst gedacht, das ist ein Scherz.“**

Interview mit *Heidi Heise*

anlässlich der Verleihung der Verdienstmedaille des Bayrischen Justizministeriums.



TOA-Magazin: Hallo Heidi – magst Du Dich kurz vorstellen?

Heidi Heise: Ich bin 63 Jahre alt, wohne auf einem Hof mit Pferden und Landwirtschaft in Seeon im Chiemgau, bin seit über vierzig Jahren verheiratet, habe zwei erwachsene Kinder und ein Enkelkind. Seit 16 Jahren arbeite ich bei der *Diakonie Traunstein* im TOA.

TM: Wie bist Du denn zum TOA gekommen?

HH: Ich habe Pädagogik und Psychologie studiert, das ist aber schon endlos lange her. Nach der Pause wegen der Kinder habe ich die Stelle im *Haus der Jugend* in Traunstein bekommen, das ist ein großes städtisches Jugendzentrum. Das habe ich fünf Jahre lang geleitet und dabei ist mir auf meiner Suche nach demokratischen Konfliktlösungsstrategien die Mediation untergekommen. Das war damals, 1996, noch ein völlig neues Gebiet. Eine Freundin, die Jugendrichterin war, hat mir vorgeschlagen, die Ausbildung zur ‚Mediation im Strafrecht‘ zu machen, um auch nochmal eine andere berufliche Perspektive zu haben. Ich war damals Mitte vierzig und hatte einfach keine Lust mehr auf diese familienunfreundlichen Arbeitszeiten im Jugendzentrum. Das kannst Du Dir ja denken, da waren bis morgens um drei irgendwelche Punkparties usw. Naja, jedenfalls habe ich dann die Mediationsausbildung im Strafrecht gemacht.

TM: Aber der TOA musste erst mal etabliert werden, oder?

HH (*lacht*): Stimmt, das gab es alles noch gar nicht. An mich herangetreten ist ein Abteilungsleiter vom *Diakonischen Werk*, der von meinen Mediationsambitionen gehört hatte – wir kannten uns ja alle über das Haus der

„Frau Heidi Heise

aus Seeon wird geehrt für die Gründung der Fachstelle für den Täter-Opfer-Ausgleich bei dem Diakonischen Werk Traunstein, wo sie seit Beginn im Januar 1999 auch die Leitung innehat. „In zahllosen Fällen haben Sie tatkräftig dazu beigetragen, einen Täter-Opfer-Ausgleich zu vermitteln, Opfern damit neue Würde zu verleihen und Tätern einen besseren Weg zu weisen,“ stellt der Justizminister fest. Der Täter-Opfer-Ausgleich sei ein wichtiges Institut in der Strafrechtsordnung. Er konfrontiere den Täter mit seiner Tat und zwingt ihn zur Übernahme von Verantwortung, was einen wesentlichen Beitrag zur Resozialisierung des Täters leiste.“

*Von der Homepage
des Bayrischen
Justizministeriums*

Jugend. Er hat mich gefragt, ob ich mir vorstellen könnte, dass man den TOA bei der Diakonie installiert. Das fand ich ein gutes Angebot! Und dann ging es relativ schnell. Ich bin zur Staatsanwaltschaft, zum Jugendamt, zur Jugendgerichtshilfe gegangen und habe mit allen gesprochen – wie gesagt, ich kannte die Leute, ich bin ja in Traunstein aufgewachsen. So habe ich die ersten Fälle bekommen, damals noch ehrenamtlich. Und dann habe ich am 1.1.99 bei der Diakonie Traunstein mit einer halben Stelle angefangen, inzwischen wurden 3300 Verfahren (Jugendliche und Erwachsene) bearbeitet.

TM: Was schätzt Du an Deiner Arbeit besonders und was nervt Dich daran auch?

HH: Wenn Du mich fragst, was ich an der Arbeit liebe, dann muss ich sagen, die spannenden, anrührenden, unglaublichen, traurigen, lustigen Geschichten, die mir erzählt werden. Das finde ich nie langweilig. Und ich bin dankbar für die Überraschungen. Mit Vorurteilen kommst du im TOA nicht weiter; wenn ich eine Akte les‘ und denk‘, das könnte so und so sein, ist es häufig genau anders. Man bleibt im Hirn und im Herzen beweglich.

TM: Und was nervt dich?

HH: Naja, das was alle anderen auch sagen würden: dass man hinter der Finanzierung und hinter den Fällen herlaufen muss; dass man wahnsinnig viel Motivationsarbeit leisten muss. Ich würde mir wünschen, es gäbe eine breite Akzeptanz von Restorative Justice nicht nur in der Rechtspflege, sondern auch in der Gesellschaft. Davon sind wir Lichtjahre entfernt. Es ist immer abhängig von den Persönlichkeiten, die an den Schaltstellen sitzen, und da habe ich einfach großes Glück gehabt. Als Glücksfall empfinde ich auch den derzeitigen Leitenden Oberstaatsanwalt *Wolfgang Giese*, der sozusagen ein alter Bekannter ist. 1999 war er Oberstaatsanwalt und ohne ihn wäre der TOA in Traunstein sicher nicht in die Gänge gekommen. Jetzt, in meinen letzten Berufsjahren, ist er wieder dabei, diesmal als Behördenleiter, das ist interessant und spannend, und gleichzeitig auch entspannend.

TM: Das ist vielleicht auch ein Vorteil, dass Traunstein eine kleine Stadt ist, dass man sich kennt und sich sowieso nicht aus dem Weg gehen kann. Man muss sich auch auf die Dauer ertragen und miteinander auskommen, und wenn es dann läuft, dann hat man auch die Chance, dass es besonders gut läuft.

HH: Ja. Traunstein ist Landgerichtsbezirk, das ist schon relativ groß, aber die Staatsanwälte kommen als Jugendstaatsanwälte mit Mitte zwanzig hierher, da lerne ich sie kennen. Dann gehen sie in die Abteilung zwei und machen Erwachsenenstrafrecht, und manchmal werden sie dann in Traunstein Richter. Und da hast Du Recht, eine mittelgroße Stadt, in der man sich kennt, hat in dem Zusammenhang viele Vorteile.

TM: Erinnerst Du Dich an einen Lieblingsfall oder eine Geschichte, die Dir besonders im Gedächtnis geblieben ist?

HH: Ich erinnere mich an eine Geschichte, wenn ich die erzähle, denken wahrscheinlich manche: Kann das denn gehen? Ich habe mal ein TOA-Verfahren wegen fahrlässiger Tötung im Straßenverkehr zugewiesen bekommen, da hat ein junger Mann eine alte Frau, die ihr Fahrrad über die Straße schob, mit dem Auto überfahren. Er war von der tiefstehenden Sonne geblendet, konnte sie nicht sehen. Sie ist im Krankenhaus gestorben. Der Richter wollte dem jungen Mann eine Vorstrafe ersparen und

hat das Verfahren an den TOA gegeben, um einen Strafmilderungsgrund zu haben. Ich hatte das Gefühl, ich muss da mit Samthandschuhen vorgehen. Ich habe mir ein extra Anschreiben ausgedacht und habe den Beschuldigten und die drei hinterbliebenen Töchter der Frau eingeladen. Das Wunder ist passiert, sie sind alle gekommen und waren dankbar, dass so etwas angeboten wird, dass es nicht vor Gericht verhandelt wird. Im Ausgleichsgespräch ging es ganz stark um Themen wie Schuld, Vergebung und Versöhnung, also die Urthemen der Restorative Justice. Und es waren die Töchter, die den jungen Mann entlastet haben. Die haben gesagt: „Es trifft Sie keine Schuld, es ist einfach passiert, unsere Mama war sehr gläubig und hätte das nicht gewollt, dass Sie sich so quälen.“

TM: Da kommen einem ja die Tränen, wenn man das hört.

HH: Ja, das war unglaublich emotional und berührend.

TM: Ich glaube nicht, dass Dich jemand für verrückt erklärt, weil Du den Fall gemacht hast.

HH: Ok, aber es ist schon sehr ungewöhnlich.

TM: Ja, aber das ist doch das, wo wir hinwollen. Dass wir nicht nur die leichte Körperverletzung machen.

HH: Stimmt. Einmal hatte ich zwei Familienclans – einer türkisch, einer deutsch –, die aus einem schwierigen sozialen Milieu kamen. Der Sohn von Familie A hatte mit der Tochter von Familie B ein Kind. Er wollte sein Kind besuchen, aber er war betrunken und die Mutter hat ihn nicht reingelassen. Ihr Bruder hat sie unterstützt, daraufhin hat er wiederum seinen Vater angerufen. Schließlich standen sich vor dem Haus die beiden Familien gegenüber und haben sich massiv angegangen, mit Messern und allem. Es ging um Körperverletzung, Sachbeschädigung, Nötigung, Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung etc. Die Staatsanwaltschaft hätte viele Zeugen laden müssen, vermutlich auch deswegen haben sie es an uns abgegeben. Die Verhältnisse waren sehr undurchsichtig, die gegenseitigen Anteile nicht so ganz klar.

TM: Ach so, die hatten keinen Bock darauf!

HH: Es war aber trotzdem TOA geeignet, weil sich bei Gegenanzeigen eine Eignung oft erst

im Kontakt mit den Beteiligten zeigt. In den Vorgesprächen habe ich mit den beiden Clanchefs besprochen, wer alles bei der Schlichtung dabei sein muss, damit eine Einigung hält. Beim Ausgleichsgespräch selber konnte ich mich im Prinzip zurücklehnen, die haben das alleine erledigt. Im Anschluss hab ich noch ein Gespräch mit dem jungen Elternpaar gemacht, wo es um einen vernünftigen Umgang und eine Regelung für das Kind ging, das damals zwei Jahre alt war. Und dann war die Kuh vom Eis.

TM: Was mich da noch interessiert: Bei so einem großen Fall hast Du ja viel Arbeitsaufwand. Wie werdet ihr denn finanziert?

HH: Die Einrichtung wird über Bußgelder finanziert und ich bekomme ein festes Gehalt.

TM: Jetzt hast Du ja neulich einen Verdienstorden verliehen bekommen. Wie kam es denn dazu?

HH: Warte, ich les' es dir vor: „Die Medaille für besondere Verdienste um die bayrische Justiz“. Das war am 21. Oktober in München, im Justizministerium, durch Herrn Dr. Bausback, den bayrischen Justizminister. Ich wurde vom Leitenden Oberstaatsanwalt Giese und dem Direktor des Landgerichts Traunstein, Dr. Stadler, dafür vorgeschlagen.

TM: Was sind denn Deine besonderen Verdienste laut Urkunde?

HH: Dass ich die TOA-Stelle aufgebaut habe, und der Eindruck entstanden ist, dass der TOA mein Herzblut ist, ich mich für diese Sache immer in vorbildlicher Weise eingesetzt habe, die Zusammenarbeit und die Vernetzung vorangetrieben habe.

TM: Wusstest Du, dass Du vorgeschlagen worden bist?

HH: Nein, gar nicht! Als ich den Brief mit der Einladung zur Verleihung bekommen habe, hab ich den meinem Mann gezeigt. Ich konnte es gar nicht glauben, ich hab mich gefragt, ob das ein Irrtum sein soll (*lacht*)! Ja, und dann hab ich mich angemeldet und bin da hingefahren. Ich empfinde das schon als Anerkennung, aber ich denke, die Auszeichnung geht überhaupt an den TOA, ich mache das ja alles nicht alleine. Und ich habe seit 2003 eine ganz tolle Kollegin, *Gabriele Graf*, für die ist die Medaille genauso.



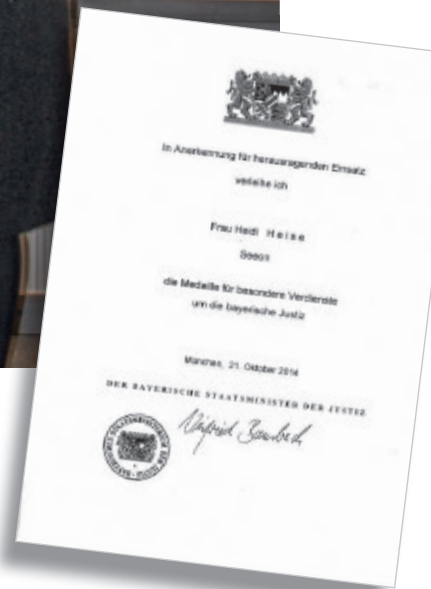
Überreichung der Urkunde

TM: Zum Abschluss: Hat sich Deine Tätigkeit als Mediatorin auf Dein Konfliktverhalten im Privaten ausgewirkt?

HH: Ich finde das schwierig zu übertragen. Ich bin ein sehr spontaner Mensch und merke oft erst im Nachhinein, dass etwas vielleicht nicht so schlau war. Es heißt ja in diesem schönen Spruch: „Es gibt einen Ort jenseits von richtig und falsch, dort wollen wir uns treffen.“ Und für mich ist das im privaten Bereich nicht immer so ganz einfach (*lacht*). Zumindest ist es so, dass es mir nicht schwerfällt, mich zu entschuldigen, wenn ich merke, dass ich übers Ziel hinausgeschossen bin. Und was ich eigentlich immer mache, ist die Perspektive zu wechseln. Wenn etwas schiefgelaufen ist mit meinem Mann, meinen Kindern, Freunden, dann überlege ich mir immer, wie wäre das denn aus der Sicht des anderen? Wie habe ich wohl auf die gewirkt?

TM: Danke, Heidi, für das Gespräch!

HH: Gerne, Theresa, und danke für das Interesse.



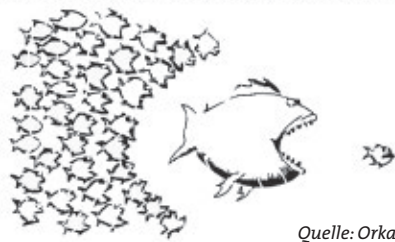
Link(s)



zum Thema Organisierung

„Nicht lamentieren, organisieren!“ ist der Leitspruch des *Organizing*, des von *Saul Alinsky* entwickelte Konzeptes für eine Bürger-Basisbewegung. Nicht nur die spektakuläre Wahlkampfkampagne 2008 des jetzigen US-Präsidenten *Obama*, sondern auch die Vorgehensweise mancher (Basis-)Gewerkschaften beruht auf dieser Idee. Hier ein paar Anregungen zum Thema.

ORGANISIERT EUCH



Quelle: Orka

Das Team von Orka ist auf gewerkschaftliches Organizing spezialisiert und bundesweit tätig. Sie organisieren und unterstützen Kampagnen, beraten, halten Vorträge und geben Workshops. Wer sich zum Organizer weiterbilden will, findet auf der Homepage die Termine für die nächsten Trainings. Man kann sich aber auch erstmal in das unter dem Menüpunkt ‚Weiterlesen‘ zur Verfügung gestellte Material einlesen.

ORKA – Organisierung und Kampagnen

<http://orka-web.de/>

FoCo e.V.

www.forum-community-organizing.de

Das Forum Community Organizing ist ein Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, „Prinzipien und Methoden des Community Organizing (CO) in Deutschland zu verwurzeln und weiter zu entwickeln“ um „Bürgerinnen und Bürger zusammenzubringen, damit diese für ihre eigenen Interessen eintreten und eine nachhaltige Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen u. ä. durchsetzen.“ Zu diesem Zweck bietet der Verein Trainings für Gruppen und Einzelpersonen an, berät bestehende Projekte und vernetzt Initiativen.



Quelle: FoCo e.V.

**wegweiser
bürgergesellschaft.de**

**Wegweiser
Bürgergesellschaft**

Quelle: Stiftung Mitarbeit/Wegweiser

www.buergergesellschaft.de

Wie geht das eigentlich, sich politisch für oder gegen etwas zu engagieren? Woher kriegt man Geld für die Kampagnenarbeit? Was macht eine Kampagne erfolgreich? Wer sich zum ersten Mal für oder gegen etwas (zum Beispiel: die absurden Finanzierungsmodelle im TOA) einsetzen will, ist mit einer Menge Fragen konfrontiert. Diese Webseite ersetzt sicherlich nicht eine Beratung durch erfahrene AktivistInnen oder die Kreativität und den Wissensschatz von mutigen, wütenden und organisierten Betroffenen, aber sie kann ein paar Wege aufzeigen und vielleicht verhindern, dass man die gleichen Fehler macht wie andere vor einem. Betreiberin des Portals ist die ‚Stiftung Mitarbeit‘, deren Zweck es ist, bürgerschaftliches Engagement zu stärken.

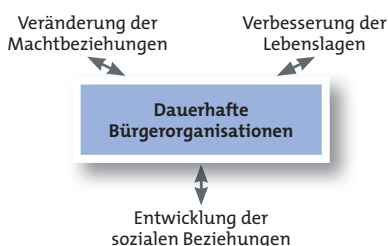
Kampagne ‚Pflege am Boden‘

<http://www.pflege-am-boden.de/>

Die Kampagne ‚Pflege am Boden‘ ist ein – viel zu zaghafter – Versuch, auf den eklatanten Missstand im Pflegebereich aufmerksam zu machen und Veränderungen einzufordern. Die Kampagne könnte für TOAlerInnen ein Denkanstoß sein, da sie zeigt, wie man Öffentlichkeit generieren kann, gemeinsame Forderungen ausdrückt und sich über längere Zeit vernetzt.



Quelle: Kampagne ‚Pflege am Boden‘/Guy Hofmann



Literatur

Call Me a Radical. Organizing und Empowerment – politische Schriften.

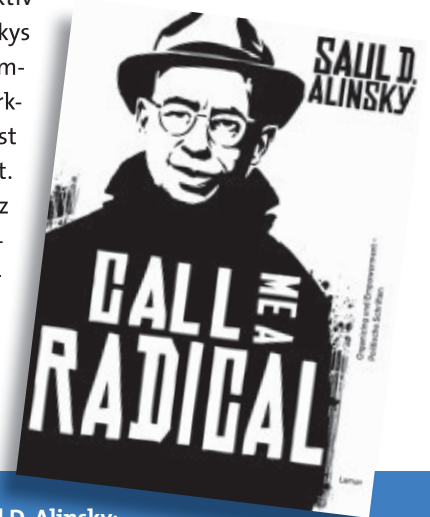
Saul D. Alinsky

Was ist radikal an Alinsky? Vielleicht, dass er Demokratie als eine Lebensweise versteht, und nicht als „eine Formel, die man in Gelee konserviert“: Man muss den Mächtigen ständig auf die Füße steigen und Gegenmacht aufbauen, denn sie verschenken nichts. Vielleicht, dass er ein politisches und kein moralisches Verhältnis zu Macht hat, vielleicht auch, dass er die berühmte Frage nach dem Zweck und den Mitteln so stellt: Welcher spezifische Zweck heiligt welche spezifischen Mittel? – und ethische Reinheit ablehnt.

Als Sohn russisch-jüdischer Einwanderer entwickelte er das Konzept der Bürgerbasisorganisation, der *Community Organisation*, in den Slums von Chicago während der Großen Depression. Das Buch versammelt einige seiner Schriften, die er fast sämtlich im Knast verfasste, dem einzigen Ort, wo der „Berufsanfänger“ genug Ruhe und Zeit hatte, um zu schreiben. Man bekommt einen schönen Überblick über sein Denken und sehr konkrete Hinweise dafür, wie *Community Organizing* (CO) funktioniert, welche Schritte zu gehen sind. Die wichtigste Regel: „Die Lösung ist immer bei den Menschen selbst zu finden“ – es gibt keine Allheilmittel oder Masterpläne. Auch CO ist kein Allheilmittel, es ist eher eine Hilfestellung, die eigene Lösung zu finden. Und dabei ein ganz guter Ratgeber für Strategie, Taktik und Haltung in einem Konflikt. Als Anleitung, wie man einen Konflikt führt, ist das natürlich weder mediativ noch schlichtend, sondern es geht darum, zu kämpfen und zu gewinnen. Für Alinsky heißt Empowerment: dass die strukturell Benachteiligten den Privilegierten, den Herrschenden, den Mächtigen in kollektiver Aktion etwas abtrotzen. Die Beispiele, die er

beschreibt, sind inspirierend, man fiebert mit den Leuten mit und freut sich über ihre Erfolge. Und es geht dabei auch immer darum, dass sie etwas über sich selbst lernen. „Unsere demokratische Lebensweise ist von nichts mehr durchdrungen als von der Angst des Menschen vor seinen Mitmenschen“, schreibt er, und er will, dass die Leute diese Angst ablegen, sich kennenlernen und zusammenstehen.

Das Schöne an CO ist – und das Buch vermag das wunderbar zu vermitteln –, dass es die Ohnmacht durchbricht. Die Anleitung zum Handeln öffnet den Kopf für Ideen, wie man sich mit anderen verbinden und aus einer miserablen Lage befreien kann – deswegen ist es für die Gewerkschaftsbewegung attraktiv und wurde in den USA schon zu Alinskys Zeiten von Basisgewerkschaften übernommen (er war mit dem Leader der Gewerkschaft CIO befreundet), und deswegen ist es für den TOA in Deutschland interessant. Bisher hat die Abhängigkeit von der Justiz nur zu Klinkenputzen, Stillhalten und etlichen Runden im Hamsterrad geführt – all jenen, die damit Schluss machen und eine wirkliche Veränderung wollen, sei die Lektüre dieses Buches ans Herz gelegt, als Inspiration auf dem Weg in die Auseinandersetzung.



Saul D. Alinsky:
Call Me a Radical.
Organizing und Empowerment –
politische Schriften.

Zusammengestellt und herausgegeben von
der IG Metall Jugend, Lamuv Verlag, 2010
9,90 €

Never Work Alone.

Organizing – ein Zukunftsmodell für Gewerkschaften.

Peter Bremme/Ulrike Fürniß/
Ulrich Meinecke

In dieser Aufsatzsammlung sind besonders vier Artikel als für den Bereich des TOA relevant hervorzuheben. Die HerausgeberInnen machen in ihrem Beitrag *Organizing als Zukunftsprogramm für bundesdeutsche Gewerkschaften* stark, dass „keine Methode bekannt (ist), die eine solche Systematik bei Vorbereitung und Planung, der klar durchkalkulierten Ressourcenverteilung, des punktgenauen Trainings für direkte Gespräche, der strategischen Hintergrundrecherche, der taggleichen Bearbeitung von Aufgaben aufweist, wie das Organizing.“ Dar-

auffolgend analysieren sie die Möglichkeiten und die Notwendigkeit der Implementierung in der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Der Artikel *Das Organizing-Modell* von Heiner Dribbusch erklärt kurz und knackig Entstehungsgeschichte und Hintergrund der Theorie sowie ihre zentralen Elemente, um schließlich Anwendungsbeispiele zu zeigen und Problemfelder zu beleuchten. So setzt Organizing Konfliktbereitschaft voraus, was sich mit partnerschaftlich ausgerichteten Strategien beißt, und Organizing braucht Zeit und Ressourcen, bei welchen die Frage ist, woher man sie nehmen soll. Dass es sich dennoch lohnt, zeigen die Zwischenbilanzen, die Dribbusch für die USA und Großbritannien zieht. Wer sich noch für ein drittes Beispiel aus einem englischsprachigen Land interessiert, wo die Gewerkschaften gegen eine massive Beschneidung der Rechte von Beschäftigten und einen rasenden Verfall der Arbeitsbedingungen ankämpfen, sollte den Artikel zu Australien von Michael Crosby lesen. (Wie die australische Gewerkschaftsbewegung fast gestorben wäre.) Besonders TOA-relevant wird es in dem Beitrag (*Für den*) *Blick über den Tellerrand* von Sabine Stövesand. Sie widmet sich dem Community Organizing, und hier einerseits der sozialarbeiterischen Tradition, die es seit den Siebzigerjahren mit der ‚Gemeinwesenarbeit‘ gibt – wobei sich ihre militante,

radikale Haltung heute komplett verloren hat. Stövesand plädiert für eine Rückbesinnung auf die ursprüngliche Idee der Organisierung der Betroffenen zur Erlangung von politischer Macht, statt Einzelfallhilfe und Gemeinwesenarbeit als Kaffeklatsch; zum Anderen zeigt sie die notwendigen Überschneidungen zwischen gewerkschaftlicher und gemeinschaftlicher Organisierung, um Verbesserungen erkämpfen zu können. Manche Streiks werden nur gewonnen, weil die Nachbarschaft unterstützt, und manche Probleme der Nachbarschaft können ohne den Kampf in Betrieben nicht gelöst werden. Die Parallele zum TOA ist hier genau der Punkt: die Bedingungen des TOA können ohne die Unterstützung durch die Betroffenen und die Konfrontation der Verantwortlichen am Arbeitsplatz und in der Politik nicht verbessert werden. Insofern sicherlich ein anregendes Buch für TOA-PraktikerInnen, die Wege in die Zukunft der Restorative Justice in Deutschland suchen.

Peter Bremme/Ulrike Fürniß/
Ulrich Meinecke (Hrsg.):

Never Work Alone.

**Organizing – ein Zukunftsmodell
für Gewerkschaften.**

VSA Verlag 2007, 19,80 €

auffolgend analysieren sie die Möglichkeiten und die Notwendigkeit der Implementierung in der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Der Artikel *Das Organizing-Modell* von Heiner Dribbusch erklärt kurz und knackig Entstehungsgeschichte und Hintergrund der Theorie sowie ihre zentralen Elemente, um schließlich Anwendungsbeispiele zu zeigen und Problemfelder zu beleuchten. So setzt Organizing Konfliktbereitschaft voraus, was sich mit partnerschaftlich ausgerichteten Strategien beißt, und Organizing braucht Zeit und Ressourcen, bei welchen die Frage ist, woher man sie nehmen soll. Dass es sich dennoch lohnt, zeigen die Zwischenbilanzen, die Dribbusch für die USA und Großbritannien zieht. Wer sich noch für ein drittes Beispiel aus einem englischsprachigen Land interessiert, wo die Gewerkschaften gegen eine massive Beschneidung der Rechte von Beschäftigten und einen rasenden Verfall der Arbeitsbedingungen ankämpfen, sollte den Artikel zu Australien von Michael Crosby lesen. (Wie die australische Gewerkschaftsbewegung fast gestorben wäre.) Besonders TOA-relevant wird es in dem Beitrag (*Für den*) *Blick über den Tellerrand* von Sabine Stövesand. Sie widmet sich dem Community Organizing, und hier einerseits der sozialarbeiterischen Tradition, die es seit den Siebzigerjahren mit der ‚Gemeinwesenarbeit‘ gibt – wobei sich ihre militante,



**Europäische Vorgaben zum Opferschutz:
Unterstützung oder Hemmschuh
für Restorative Justice?**

**Beiträge des 15. Forums
für Täter-Opfer-Ausgleich 2014 in Trier**
140 S., 12,00 € (Buch) / 5,99 € (e-Book)

Wir sind die Pflegekraft Organizing-handbuch

Ver.di

Organizing schön und gut – aber was soll ich jetzt konkret machen? Wo fange ich an, und mit wem? Ist die LeserIn eine KrankenpflegerIn, dann schafft diese Broschüre Abhilfe. Und eine TOA-VermittlerIn? Die oder der kann hier auch was lernen! Der TOA ist zwar kein Krankenhaus (wenn auch einiges krankt), Organizing ist aber glücklicherweise eine Anleitung zum Vorgehen, die jedeR auf seine oder ihre Situation übertragen und anpassen kann. Die Frage also, was man machen kann und wie man vorgeht, wird in diesem Heft exemplarisch für einen Bereich beantwortet. Man muss dabei überlesen, dass es eine Ver.di-Broschüre ist, die als Ziel immer wieder formuliert, die Leute als Gewerkschaftsmitglieder zu gewinnen. Fraglos ist dauerhafte Organisation sinnvoll, sie kann aber auch andere Formen annehmen als eine

DGB-Gewerkschaft. Mitnehmen dagegen kann man z.B. das Wut-Hoffnung-Aktion-Prinzip, Mappingmethoden und Gesprächsleitfäden. Da Organisation kein Selbstzweck ist, sondern das Ziel hat, in einem Konflikt zu gewinnen, einen Misstand zu beheben, widmet sich die Broschüre ausführlich den verschiedenen Aspekten der Planung: Informationen beschaffen, MitstreiterInnen finden, Strategien und Taktiken überlegen, Ziele definieren, Mittel klären, Aktion aushecken. Und immer wieder den Stand der Dinge – Aktionen und Reaktionen, Handlungsspielräume etc – analysieren. Alles Dinge, die man lernen kann und vertieft lernen sollte. Einen ersten Einstieg bietet dieses Büchlein.



**Wir sind die Pflegekraft
Organizing-handbuch**

Ver.di, Berlin 2011, 2,50 €

Unter me@verdi.de bestellbar.

TOA-Servicebüro – In eigener Sache

Tagungsband des 15. TOA-Forums erschienen!

Die am 25. Oktober 2012 verabschiedete europäische Richtlinie zum Opferschutz ist für die Nationalstaaten verbindlich und soll bis zum 16. November 2015 umgesetzt werden. In Artikel 12, in dem das „Recht [der Opfer] auf Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Wiedergutmachungsdiensten (Victim-Offender-Services)“ festgeschrieben wird, greift die Richtlinie wesentlich in Strukturen und Praxis der Anbieter des Täter-Opfer-Ausgleichs und in Restorative Justice ein.

Auf dem 15. Forum für Täter-Opfer-Ausgleich in Trier wurde über diese Vorgaben informiert sowie über die damit verbundenen Risiken und Chancen diskutiert. In diesem Tagungsband werden zum einen die themenbezogenen Plenarvorträge von Prof. Dr. Heinz Cornel, Dr. Wolfram Schädler, Dr. Stefanie Bock und Dr. Michael Kilchling dokumentiert. Zum anderen werden die Inhal-

te der sechs Arbeitskreise einschließlich der Ergebnisse der dazu stattgefundenen Diskussionen vorgestellt. Inhaltlich befassten sich die Teilnehmenden im Rahmen dieser Arbeitskreise auch mit anderen Entwicklungen im Täter-Opfer-Ausgleich, wie zum Beispiel mit der Beteiligung des sozialen Umfelds im TOA, dem TOA im Umfeld der Schule, Restorative Justice nach Verurteilung, der TOA als Bestandteil richterlichen sowie polizeilichen Handelns oder der Bestandsanalyse des TOA-Angebots bei den Sozialen Diensten der Justiz.

Der Tagungsband kann als Buch über die Website des TOA-Servicebüros bezogen werden. Das e-Book ist über die gängigen Onlineanbieter erhältlich.

Vom 01. April bis zum 29. Mai 2015 ist das e-Book zu einem Sonderpreis von 4,99 € erhältlich!

Schwarzbuch Soziale Arbeit. 2. durchgesehene und erweiterte Auflage

Mechthild Seithe

In den letzten zehn bis fünfzehn Jahren verspüren zunehmend mehr Praktiker/innen der Sozialen Arbeit ein unangenehmes Gefühl in der Magengegend. Immer dunkler werdende Wolken tun sich auf um die Zukunft der Klient/innen und um die Zukunft des eigenen Berufsstands. Mindestens ebenso merkwürdig und bedrohlich ist, dass außer dem hinter vorgehaltener Hand kaum wahrzunehmenden Schluchzen mancher Kolleg/innen, jede Verschlechterung stillschweigend hingenommen wird. Niemand protestiert... Doch endlich: In diesem Schwarzbuch erhebt Mechthild Seithe, emeritierte Professorin für Soziale Arbeit an der FH Jena, die längst überfällige „Klage der sozialpädagogischen Profession gegen die neoliberalen sozialpolitischen Intentionen und Entwicklungen der letzten Jahre, [...] gegen die Ökonomisierung und Sparpolitik und gegen die Ideologie des aktivierenden Sozialstaates“.

Nach einer gut strukturierten Einführung der Sozialen Arbeit als eigenständige Profession beschreibt sie mit einem scharfen, analytischen Blick im zweiten und dritten Kapitel ausführlich und nachvollziehbar die Veränderung der Gesellschaft vom Wohlfahrtsstaat zum Aktivierenden Staat. Diese Entwicklung

Gerade die Lebenslagen und die psychosozialen Probleme gesellschaftlich deprivilegierter Bevölkerungsgruppen verschärfen sich; Ungleichheit und Armut werden – genauso wie Arbeitslosigkeit und prekäre Arbeitsverhältnisse – immer mehr zum akzeptierten Normalfall.

Und anstatt einen Kontrapunkt gegen diese Entwicklung zu setzen und sich zu repolitisieren, kehrt Soziale Arbeit sich eher von der Klientenorientierung und Parteilichkeit ab. Seithe konstatiert ein Erstarken von „Paternalisierung statt Respekt vor den Experten ihres Lebens“ (S. 297). „Druck und Sanktionen“ gelten plötzlich wieder „als erlaubte ‚pädagogische‘ Mittel“ (S. 308ff.), gesellschaftliche Ursachen werden von individuellen Problemlagen ausgeblendet (vgl. S. 318ff.), Verantwortung wird auf den sozialen Nahraum ‚abgewälzt‘ und die Soziale Arbeit erlebt eine Entwissenschaftlichung (vgl. 336ff.). All das kommt nicht von ungefähr: Soziale Einrichtungen befinden sich in einer Umwandlung zu wirtschaftlichen Unternehmen und diese werden nicht nur an ihrer Effizienz gemessen, sondern an möglichst geringen Kosten. Die Arbeitsbedingungen der Professionellen verschlechtern sich – noch mehr denn je. Ebenso fällt auf, dass jüngere Sozialarbeitende bereits zunehmend vom neoliberalen Denken geprägt sind und ihnen das Bewusstsein für gesellschaftskritische Fragestellungen und Forderungen abhanden gekommen zu sein scheint.

Dieses Buch klagt jedoch nicht nur an – Seithe zeigt Veränderungsmöglichkeiten und Chancen der Akteure der Sozialen Arbeit auf. Und sie fordert die Repolitisierung der Sozialen Arbeit: Solidarisches, vernetztes und politisches Handeln. Dieses Werk sollte zur Standardlektüre aller im sozialen Bereich Tätigen werden, denn es hat einen unschätzbaren gesellschaftlichen und berufspolitischen Wert.



Mechthild Seithe:
Schwarzbuch Soziale Arbeit.
2. durchgesehene und
erweiterte Auflage
2012, VS Verlag für
Sozialwissenschaften
27,99 €

schaftt den Nährboden für die zunehmende Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. Zu Beginn des neuen Jahrtausends hat sich ein neues gesellschaftliches Leitbild begonnen durchzusetzen. Die Länder der Europäischen Union setzten sich zum Ziel, „die EU bis zum Jahr 2010 zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Region der Welt“ (S. 246) zu machen. Der Markt ist alles: Staatliche Eingriffe werden abgebaut, staatliche Aufgabenbereiche werden privatisiert, die Konkurrenz und der Wettbewerb stehen im Mittelpunkt. Die Selbstverantwortung der Bürger/innen soll von nun an gefordert und gefördert werden – „es gibt keine soziale Benachteiligung mehr, sondern nur noch Menschen, die sich eben nicht genug angestrengt haben“ (S. 96). Bald zeichnet sich ab, dass der kalte Wind des Neoliberalismus sich zu einem kaum zu ignorierenden Sturm entwickelt hat, der in sämtlichen Lebensbereichen zu spüren ist.

Filmtipp: *Beyond Punishment*

Dokumentarfilm von Hubertus Siegert,
Deutschland 2015,
104 Min., OmU, FSK 12,
im Verleih der Piffli Medien GmbH

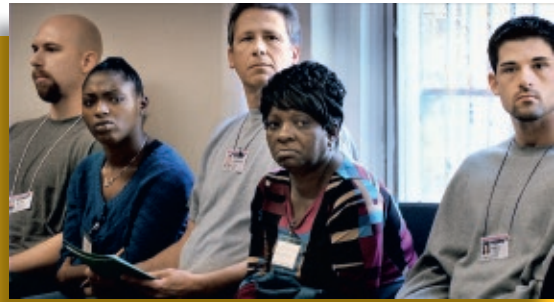
Drei Länder, drei Verbrechen, acht Schicksale:
New York, Sean wurde zu einer vierzigjährigen Gefängnisstrafe verurteilt, weil er im Streit einen jungen Afroamerikaner erschossen hat. Die Familie des Verstorbenen wartet seit elf Jahren auf sein Geständnis. In einem New Yorker Gefängnis nehmen sie an einem *Restorative Circle* teil und kommen mit anderen Betroffenen, aber auch mit inhaftierten Tätern von Gewaltdelikten ins Gespräch.

Ein idyllisches Dorf in Norwegen, Stian hat im Zorn seine 16-jährige Freundin getötet. Der letzte Atemzug seines Opfers hat sich in sein Gehirn ‚gebrannt‘. Er möchte den Eltern des Mädchens in die Augen sehen und ihnen sagen, wie leid es ihm tut, und dass er verstehen kann, dass sie ihm nicht verzeihen können. Die Familie ist seit dem Vorfall traumatisiert und hat vor einem erneuten Aufeinandertreffen mit Stian große Angst.

Berlin, Patricks Vater, ein hoher Beamter im Außenministerium, wurde von der RAF getötet als er noch ein Kind war. Die Täter sind bis heute nicht ermittelt. Patrick erhält die Möglichkeit einer Begegnung mit Manfred, einem Gründungsmitglied der linken terroristischen Vereinigung, der vor Kurzem aus dem Gefängnis entlassen worden ist.

Angehörige wie Tatverantwortliche erzählen ihre Geschichte ab dem Zeitpunkt, ab dem ihr Leben schlagartig auf den Kopf gestellt wurde. Mögen die einzelnen Charaktere noch so unterschiedlich sein, in einem Punkt sind sie sich gleich: Sie möchten endlich loslassen können.

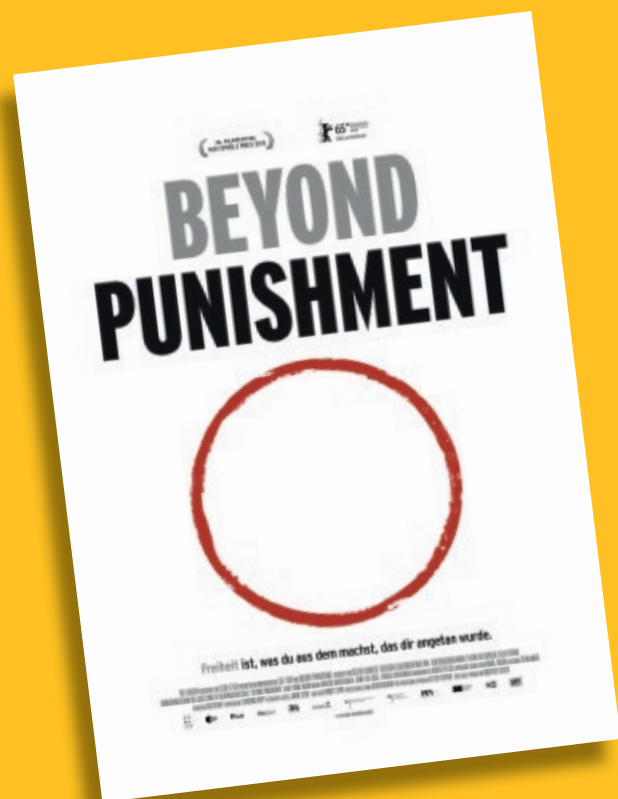
Beyond Punishment ist ein Film über *Restorative Justice*, ein Plädoyer für die Rückgabe von Konflikten an diejenigen, die sie betreffen; ein Plädoyer für die Auseinandersetzung mit den eigenen Taten und für Verantwortungsübernahme; ein Plädoyer für Wiedergutmachung – und, wenn der richtige Zeitpunkt dafür kommen ist, nicht zuletzt auch für Vergebung. Der Filmemacher Hubertus Siegert hat vor circa sieben Jahren mit den Vorbereitungen für diese Dokumentation begonnen. Er hat namenhafte Kriminologen – z.B. Nils Christie (Norwegen), Frieder Dünkler oder Joachim Kersten (beide Deutschland) – im Vorfeld interviewt, sich intensiv mit



Fragen um Strafe, Wiedergutmachung und Restorative Justice auseinandergesetzt und die Betroffenen jahrelang begleitet. Das Ergebnis ist ein sehr berührender Film, der zum Nachdenken anregt und einen Gegenpol zum weltweiten ‚punitive turn‘ und der kategorischen, häufig populistisch aufgeladenen ‚Täter-Opfer-Logik‘ setzt. Straftäter und Angehörige der Verstorbenen werden als Menschen mit einem Gesicht gezeigt, mit einer Geschichte. Ihnen wird Raum gegeben, in dem sie ihre Sorgen, Trauer, Ängste, Wut, Schuldgefühle und auch ihre Hoffnungen zum Ausdruck bringen können.

Es bleibt zu hoffen, dass der Film eine breite Diskussion über alternative Konfliktregelungen in Gang setzt, die es in Zukunft mehr Menschen ermöglicht, miteinander zu sprechen, getanes wiedergutzumachen und die Konflikte dort zu bearbeiten, wo sie entstanden sind.

Kinostart: 11. 06. 2015

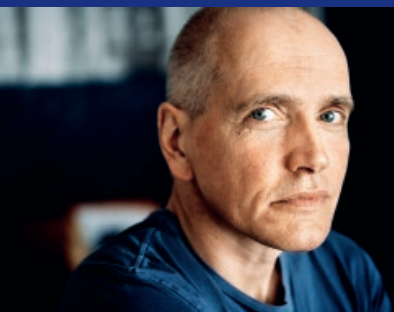


Filmwebseite: <http://beyondpunishment.de>

Trailer: kino-zeit.de/filme/trailer/beyond-punishment

Es muss gar nicht Versöhnung sein

Interview mit Hubertus Siegert



Hubertus Siegert

55 Jahre alt und wohnhaft in Berlin, ist deutscher Regisseur und Filmproduzent.

Frühere Filme von ihm sind: *Klassenleben*, *Berlin Babylon* oder *The orange Kiss*.

Freiheit ist, was Du aus dem machst, das Dir angetan wurde.

Hubertus Siegert *„Beyond Punishment“*

Beyond Punishment von Hubertus Siegert wurde beim Festival Max-Ophüls-Preis als bester Dokumentarfilm 2015 ausgezeichnet. Ab Juni ist der Film deutschlandweit im Kino zu sehen und steht parallel für fachliche Veranstaltungen der Restorative Justice zur Verfügung. Anlass für uns, mit dem Filmmacher zu sprechen.¹

TOA-Magazin: Herr Siegert, während der Arbeiten am Film kamen Sie mit den unterschiedlichsten Menschen ins Gespräch. Welche Begegnung hat Sie am nachhaltigsten beeindruckt?

Hubertus Siegert: Es waren so viele Begegnungen, die ich so schnell nicht vergessen werde und die mich aus den unterschiedlichsten Gründen beeindruckt haben. In Norwegen habe ich beispielsweise eine Frau getroffen, deren Kind ermordet worden ist. Trotz der furchtbaren Ermordung ihrer Tochter ist sie so positiv, schaut nach vorne, handelt und passt auf sich auf. Sie erlebt zwar auch immer wieder mal emotionale Rückschläge, zum Beispiel

am Geburtstag ihres Kindes, aber sie hat ihren Weg gefunden damit umzugehen – und das hat mich sehr bewegt.

TM: Ihr Film wurde erstmals auf dem 36. Festival Max-Ophüls-Preis einem größeren Publikum von insgesamt circa 600 Personen gezeigt. Was für Reaktionen erhielten Sie nach der Filmvorführung von den Zuschauer/innen?

HS: Es gab eine gewisse Neugierde, ob denn die Täter wirklich ehrlich sind oder ob sie nur auf Anerkennung oder Straferleichterung aus sind. Auf der anderen Seite fällt es vielen Menschen schwer, sich Vergebung auf der Opferseite überhaupt vorzustellen. Aber es gab keine grundsätzliche Ablehnung von Restorative Justice oder gar die Forderung, dass bei Schuld und Strafe der Endpunkt zu markieren sei.

TM: Es ist vermutlich in Zukunft dennoch nicht auszuschließen, dass in den Diskussionen auch kritische Stimmen laut werden. Was entgegen Sie den Zweiflern und Kritikern?

HS: Ein Erlebnis: Ich hatte einige Strafverteidiger zu einer Filmvorführung eingeladen und wir haben im Nachhinein darüber diskutiert. Es war eine Enttäuschung zu spüren, dass im Film nicht zu sehen sei, wie es z.B. zu einer ‚richtigen‘ Versöhnung oder zu einer offensichtlichen Veränderung der Situation des Tatverantwortlichen komme. Deshalb sei das ganze Vorgehen eigentlich ineffektiv. Diese Zweifel kann ich verstehen, aber das heißt eben nicht, dass es in die Richtung der Restorative Justice nicht ganz viel Neuland zu erobern gibt. Dabei ist es nicht ausschlaggebend, wie weit man da im Einzelfall kommt. Jede/r entscheidet selbst, wie lang und wie intensiv er/sie bei solchen Praktiken mitmachen will. Nur: Wir müssen anbieten, diese Prozesse zu unterstützen und sie dann auch wirklich begleiten, um diese Chance zur Befriedung zu erlernen und zu nutzen.

¹ Der zweite Teil des Interviews kann in voller Länge über die Website des Servicebüros abgerufen werden.

TM: Inwiefern hat die persönliche, langjährige Auseinandersetzung mit Restorative Justice Ihr Leben oder Ihr Denken verändert?

HS: Wenn es um die Verarbeitung von Gewalt geht, so thematisieren 95 Prozent aller Filme Vergeltung als befriedigende Konfliktlösungsstrategie. In der Fiktion kann das aufgehen, ins reale Leben übersetzt führt diese Strategie ins Abseits, denn dann wird die Gewalt einfach immer weiter fortgesetzt. Ich hatte vor Jahren Gelegenheit, Marshall B. Rosenberg persönlich kennenzulernen. Durch die Erfahrung mit der *Gewaltfreien Kommunikation* ist mir bewusst geworden, dass ab einem bestimmten Konfliktniveau ein Konfliktbegleiter unverzichtbar ist. Also jemand, der beide Parteien auf den Prozess der Auseinandersetzung gut vorbereitet, sie begleitet und sie ergebnisoffen dabei unterstützt, das Beste für alle Beteiligten rauszuholen. Bei Konflikten unterhalb dieses Niveaus ist es für mich am befriedigendsten, wenn beide Seiten einander anhören und versuchen, die Bedürfnisse und Gefühle auf der gegenüberliegenden Seiten zu verstehen.

TM: Was dürfen wir von Ihnen in Zukunft als Filmemacher und als Verfechter der Restorative Justice erwarten?

HS: Alle drei Fälle des Films sind nicht abgeschlossen, ich stehe mit meinen Protagonist/innen in Kontakt und es ist mir wichtig, ihre Prozesse weiter ernst zu nehmen. Ob sich daraus filmisch noch mal etwas ergibt, wird sich zeigen. Was *Beyond Punishment* betrifft, so begleite ich den Film vor und nach seinem Kinostart im Juni und stehe zur Verfügung, den Film zu präsentieren und die dahinterstehende Idee, die mich so beeindruckt hat, weiteren Menschen zugänglich zu machen. Jede/r soll sich bei Bedarf an mich wenden – sei es, dass jemand eine Frage zum Film hat, zur Methodik, zur Vorführung in verschiedenen Kontexten usw. oder etwas über das Filmemachen wissen möchte, denn ich wünsche mir, dass der Film eine möglichst große Resonanz erfährt.

TM: Herr Siegert, vielen Dank für das Interview.

TOA-Servicebüro – In eigener Sache

Gemeinsame Kampagne vom TOA-Servicebüro und S.U.M.O. FILM



Am 11. Juni 2015 läuft der Dokumentarfilm *Beyond Punishment* deutschlandweit in voraussichtlich acht Kinos an. Wir vom TOA-Servicebüro wünschen uns, dass der Film in der Öffentlichkeit die Diskussion über das Potenzial von Praktiken der Restorative Justice, wie dem Täter-Opfer-Ausgleich, anregen wird.

Am Freitagabend, den 12. Juni 2015, planen wir zu diesem Zweck eine gemeinsame bundesweite Aktion mit S.U.M.O.-Film aus Berlin: In allen Kinos, in denen „Beyond Punishment“ gezeigt wird, soll das Publikum im Anschluss an die Filmvorführung die Möglichkeit erhalten, in einer großen Gesprächsrunde Fragen über den Täter-Opfer-Ausgleich und Restorative Justice an

Praktiker/-innen aus den TOA-Vermittlungsstellen richten zu können. Wir vom Servicebüro werden vereinzelt ebenfalls vor Ort sein, um über den TOA zu informieren. Um die Kampagne bundesweit umsetzen und in jedem Kino Gesprächsrunden durchführen zu können, hoffen wir auf Ihre Unterstützung. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses lagen uns die Namen von den mitwirkenden Kinos noch nicht vor. Spätestens ab Anfang Mai werden die Vorführorte mit allen weiteren relevanten Informationen auf unserer Website zu finden sein. Falls Sie an der Kampagne mitwirken möchten oder nähere Informationen wünschen, können Sie sich an Christoph Willms vom TOA-Servicebüro wenden: 0221/948651-27 oder cw@toa-servicebuero.de)

Filmtipp: *Concrete, Steel and Paint.*

Ein Film über Verbrechen, Wiedergutmachung und Heilung.

Dokumentarfilm von Cindy Burstein,
USA 2009, 55 Min.

www.concretetfilm.org

Was passiert, wenn eine Gruppe von inhaftierten Mördern auf eine Gruppe Angehöriger von Ermordeten trifft, um zusammen ein Bild zu malen?



Der Film begleitet den Entstehungsprozess eines Wandgemäldes (*Mural*) im Graterford-Gefängnis bei Philadelphia. Als die Mural-Aktivistin *Jane Golden* die Kunstgruppe des Knasts besucht, entwickeln die Inhaftierten die Idee, der Stadt Philadelphia bzw. einem bestimmten Stadtteil ein Wandgemälde zu ‚schenken‘, als Form der Wiedergutmachung für ihre Taten. Dabei tritt der Schmerz zutage, den die Täter über ihre Taten verspüren – etwas, das sie nicht rückgängig machen können und von dem jede Vorstellung fehlt, wie man es auch nur ansatzweise wiedergutmachen könnte. Sie möchten jedoch nicht nur als Mörder erinnert werden, sondern als menschliche Wesen, die der Gesellschaft auch etwas geben können und deren Leben einen Wert hat. Jane Golden ist begeistert von der Idee, hat aber Bedenken, wie das wohl bei den BewohnerInnen und vor allem den Hinterbliebenen ankommen wird. Sie präsentiert die Idee vor einer Gruppe Geschädigter, die den Vorschlag diskutiert. Der nächste Schritt ist eine Begegnung der beiden Gruppen im Gefängnis, wo sie gegenseitig mit ihren Sichtweisen konfrontiert werden. In der folgenden Zeit entwerfen die Gefangenen ein Wandbild, das die Opfergruppe aber ablehnt. Jane Golden hat alle Hände voll zu tun, den Prozess zusammenzuhalten und ein gemeinsames Gelingen zu organisieren. Schließlich findet sich eine Lösung. Beim gemeinsamen Malen entwickelt sich ein Kontakt zwischen Tätern und Opfern,

der – kaum überraschend – Vorurteile beseitigt und die ganze Menschlichkeit des jeweils anderen zum Vorschein bringt. Die Geschädigten empfinden dies als heilend.

Die Diskussion um das Mural zeigt, wie wenig öffentliche Präsenz den Opfern von Gewaltverbrechen in einer Stadt zukommt. Sowohl Taten als auch TäterInnen und die Frage, wie mit ihnen umzugehen ist, beschäftigen die Öffentlichkeit, etwa durch Haftbedingungs-, Straftheorie- oder Sicherheitsdiskussionen. Die Opfer bleiben in all diesen Vorgängen merkwürdig unsichtbar. Aber sie haben ein Bedürfnis nach Selbstrepräsentation: Sie haben der Gesellschaft etwas zu sagen – und werden viel zu selten gefragt.

Im Kontext der Restorative Justice sind mehrere Aspekte interessant. Zum einen geht es hier nicht um die Wiedergutmachung für eine bestimmte Tat, sondern um soziale Heilung in einer Community. Dabei setzen sich OpfervertreterInnen und Täter auseinander – allerdings ohne die direkt an der jeweiligen Tat Beteiligten zu sein. Trotzdem ist die gegenseitige Konfrontation für beide Seiten hilfreich. Nicht zuletzt zeitigt die Tatsache, dass das Ganze im Kontext der Entstehung eines Kunstwerks stattfindet, welches das Thema selbst zum Inhalt hat, ihre ganz eigenen Effekte. Zusammen zu arbeiten verlangt Kooperation und führt zu einer anderen zwischenmenschlichen Begegnung, als wenn man in einem Stuhlkreis sitzt und nur redet.



Der Film ist nicht allgemein zugänglich. Für die Freischaltung eines Online-Streamings bitte die Filmemacherin über www.concretetfilm.org kontaktieren. Nur englische Originalfassung mit optionalen Untertiteln für Hörgeschädigte (kann das Verständnis des Englischen für hörende Nicht-MuttersprachlerInnen verbessern).

„Exploring the potential of restorative justice for sexual violence“

**Bericht von der DAPHNE-Konferenz
vom 12.-14. November 2014 in Leuven (Belgien)**

Von Estelle Zinsstag

Der Einsatz von Praktiken der Restorative Justice (RJ) ist in Fällen sexueller Gewalt häufig mit Skepsis und Besorgnissen verknüpft. Auch wenn damit viele Herausforderungen einhergehen, seit einigen Jahren wird Restorative Justice in diesem Kontext genutzt – und dies insbesondere aufgrund der Bedürfnisse der Opfer. Dennoch wird der Einsatz von RJ in diesem Bereich kaum wahrgenommen, und speziell innerhalb von wissenschaftlichen Untersuchungen wird die Thematik nach wie vor vernachlässigt.



Presentation bei der DAPHNE_Konferenz

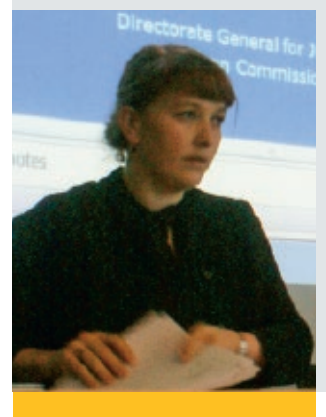
Im Rahmen des EU-Programms *DAPHNE III*¹ erhielt das *Leuven Institut für Kriminologie* der Universität Leuven in Belgien eine finanzielle Förderung für das Projekt ‚Entwicklung von integrierten Maßnahmen im Umgang mit sexueller Gewalt: Ein interdisziplinäres Forschungsprojekt über das Potenzial von Restorative Justice‘ (JUST/2011/DAP/AG/3350). Das Projekt zielte darauf ab, ein klareres Bild der theoretischen und praktischen Bedeutung des Einsatzes von RJ in Fällen sexueller Gewalt zu zeichnen. Dies implizierte auch die Erfassung bereits bestehender Angebote in diesem Bereich.

Neben dem wichtigsten Forschungspartner, dem *University College Dublin (UCD)*, waren sechs weitere europäische Partner in das Projekt involviert: das *Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht* in Freiburg (Deutschland), die *Universität Tilburg/INTERVICT* (Niederlande), das *Nationale Institut für Gesundheit* sowie die *Universität Süddänemarks* (Dänemark), das *AIM-Projekt* (Großbritannien), das *Zentrum für Gewalt-, traumatische Stress- und Suizidprävention*, das *Universitätskrankenhaus Trondheim* (Norwegen) und zu guter Letzt das *Europäische Forum für Restorative Justice* (Belgien). Gemeinsam führten die Projektpartner eine umfassende Studie über die vielfältigen, durch RJ inspirierten Praktiken und Programme durch, die im Umgang mit sexueller Gewalt von Nutzen sein können. Vom 12. bis zum 14. November 2014 fand schließlich in Leuven die internationale Abschlusskonferenz des Projekts statt, in der die vorläufigen Studienergebnisse vorgestellt wurden.

Die Konferenz trug den Titel ‚Erforschung des Potenzials von Restorative Justice für sexuelle Gewalt‘. Die Veranstaltung zielte nicht nur auf die Vorstellung der vorläufigen Projektergebnisse ab, sondern eben auch auf das Zusammenbringen einiger internationaler ExpertInnen aus Wissenschaft, Praxis und Politik. Auf der Grundlage der Präsentation der Forschungsarbeiten bot die Konferenz eine Plattform für Diskussionen und für den Ideenaustausch über mögliche Weiterentwicklungen der RJ im Bereich der sexuellen Gewalt. Die Konferenz gliederte sich in eine Reihe von Plenarvorträgen und Workshops, die im weiteren Sinne für die Thematik relevant sind.

Estelle Zinsstag

ist Senior Researcher am *Leuven Institut für Kriminologie* an der Universität Leuven, Belgien. Sie ist Koordinatorin und stellvertretende Forschungsleiterin des Projekts ‚Developing integrated responses to sexual violence: An interdisciplinary research project on the potential of restorative justice‘. U.a. ist sie auch Gründungsmitglied und Redakteurin der Zeitschrift *Restorative Justice: An International Journal*.



¹ Ein EU-Programm, mit dem Projekte zur Verhinderung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen kofinanziert wird.

Zu den Hauptrednern zählten *Peter Adriaenssens* (Universität Leuven, Belgien), *Kathleen Daly* (Griffith Universität, Australien), *Janine Geske* (Marquette Universität, USA), *Marie Keenan* (University College Dublin, Irland), *Mary Koss* (Universität Arizona, USA), *Clare McGlynn* (Universität Durham, England), *Tony Ward* (Viktorianische Universität Wellington, Neuseeland) und *Chris Wilson* (Circles UK, England und Wales).

Die über hundert TeilnehmerInnen hatten während der dreitägigen Konferenz die Gelegenheit, Plenarveranstaltungen und parallele Arbeitsgruppen zu besuchen. Die Präsentationen der über dreißig ReferentInnen wurden im Vorfeld zwölf Schwerpunktthemen zugeordnet:

- Sexuelle Gewalt und RJ in Belgien
- Sexuelle Gewalt, RJ und Therapie
- RJ in einem weiteren Kontext sexueller Gewalt
- Sexuelle Gewalt und die Kirche: Belgien und Niederlande
- Sexuelle Gewalt und die Kirche: Irland und die Niederlande
- Sexuelle Gewalt und RJ im Konflikt- und Post-Konflikt-Kontext, Transitional Justice
- Länderspezifisches Interesse am Potenzial von RJ für sexuelle Gewalt
- Vergewaltigung im Bekanntenkreis und das Potenzial von RJ
- RJ und sexuelle Gewalt im familiären Kontext
- RJ, sexuelle Gewalt und etablierte Programme
- RJ, sexuelle Gewalt und Theorie
- RJ und sexuelle Gewalt im Kontext ‚Jugend‘



Die Themenfindung resultierte aus den Ergebnissen einer sorgfältigen Untersuchung, die vorher in Form einer Projektumfrage durchgeführt worden war. Die Interviews wurden mit Institutionen, Praktiker/-innen und Opfern geführt. Ganz besonders die Befragung der Opfer zu Grundsatzfragen des RJ-Prozesses und die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse schienen sehr wichtig zu sein. Wie aus dem Konferenzprogramm und den Abstracts der Forschungsarbeiten hervorgeht, bestand Forschungsinteresse in erster Linie an der Auseinandersetzung mit allgemeinen Fragen, wie zum Beispiel der Bedeutung von Therapie und Heilung, von Entschuldigung und Vergebung, Stigmatisierung, Verarbeitung und Vorbereitung. Ebenso bestand ein praktisches Interesse an der Anwendung der Konzepte, welches durch die Diskussionen in den Workshops gefördert werden sollte. Dies geschah vorwiegend im Therapiekontext, aber auch in den Kontexten Missbrauch in der Familie, Jugend und sexueller Missbrauch, sexueller Missbrauch und Gesellschaften im Postkonflikt oder im Postkolonialismus. In der Konferenz lag zwar ein wesentlicher Fokus auf den Betroffenen, aber es bestand auch ein großes Interesse an der Behandlung von Tätern, der Frage nach der Verantwortung von Tätern und der Wiedereingliederung von Straffälligen.



Abschlusspodium

Trotz der Kontroversen und Bedenken, die in Bezug auf die Anwendung von RJ in Fällen sexueller Gewalt bestehen, kann als ein wesentliches Ergebnis der Konferenz festgehalten werden, dass solche Praktiken bereits angewandt werden, und diese häufig den konkreten Bedürfnissen der Opfer gerecht werden. Ein Opfer sexueller Gewalt beschrieb, dass ihr RJ dabei geholfen hat, mit dem Erlebten abzuschließen und ihr Leben fortzuführen. Ihrer Erfahrung nach war insbesondere die Konfrontation mit dem Täter für sie sehr sinnvoll, um die Kontrolle über das eigene Leben zurückzugewinnen.

Die Vielfalt der Themen, die persönlichen Berichte und die Erfahrung der ReferentenInnen demonstrierten, welche positiven Auswirkungen RJ auf Menschen haben kann, die von sexueller Gewalt betroffen waren. Ebenso deutlich wurde in der Konferenz, wie notwendig weitere Forschungsarbeiten zum Thema sind, und wie wichtig der Informationsaustausch unter denjenigen ist, die in diesem Bereich arbeiten. Mit all den Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Praxis und Politik war die Tagung in Leuven in diesem Sinne ein erster großer Schritt in die richtige Richtung.

Ein Angebot des TOA-Servicebüro

Erkennen und Umgang mit Traumatisierungen im TOA 15./16.10. 2015 in Ellwangen, Deutschland.

Traumata als Folge von Straftaten sind nicht unüblich. Traumatisierte Menschen vom Täter-Opfer-Ausgleichsangebot auszuschließen, ist jedoch kein sinnvoller Weg. Da zur Auflösung von Traumata die Auseinandersetzung mit der Täterschaft gehört, braucht es hier eine besondere Beraterkompetenz, um diesen Prozess zu ermöglichen.

Lernziele:

- Die Teilnehmenden erkennen traumatisierte Menschen.
- Die Teilnehmenden können die neurobiologischen Grundlagen von Traumatisierungen ihren Klienten erklären und die Folgen beim Täter Opfer Ausgleich berücksichtigen.
- Die Teilnehmenden können traumatisierte Menschen unterstützen und Übungen zur Stabilisierung anleiten.
- Die Teilnehmenden erkennen die Traumafaktoren bei Versöhnungsprozessen.
- Die Teilnehmenden schützen sich selbst vor Traumatisierungen durch Ihre Helfer-Arbeit.

Seminarleitung:

Horst Kraemer, Entwickler der Methode *Neuroimagination*® ist Pionier der Stressforschung- und prävention. Er beschäftigt sich seit 1982 mit den Auswirkungen von Stress, Burn-out, Trauma und Gewalt, und ist Autor diverser Publikationen wie z.B. „Soforthilfe bei Stress und Burn-out“.

Ort:

Haus Schönenberg,
Schönenberg 40,
73479 Ellwangen,
Deutschland

Seminargebühren:

311,00 € plus
Unterkunft und
Verpflegung 120,00 €

Anmeldeschluss:

Mittwoch, 15. Juli 2015

Noch Plätze frei!

Konfliktlösung zwischen Polizei und ethnischen Minderheiten

Bericht zu den Projektergebnissen und der Abschlusstagung von COREPOL

von Catharina Decker
und Joachim Kersten

Das COREPOL-Projekt*

Stellen Sie sich vor, Sie werden von der Polizei im Straßenverkehr kontrolliert und sind hinterher unzufrieden mit dem Verhalten der Polizist/innen Ihnen gegenüber. Vielleicht fühlten Sie sich respektlos behandelt, vielleicht hatten Sie aber auch das Gefühl, dass das ganze Prozedere intransparent war. Und nun stellen Sie sich bitte auch noch vor, dass Sie eine deutlich andere Hautfarbe haben als die kontrollierenden Polizist/innen. Vielleicht entsteht bei Ihnen das Gefühl, dass Sie aufgrund Ihrer Hautfarbe ‚aus dem Verkehr gezogen‘ wurden. Was würden Sie tun, um Ihre Unzufriedenheit auszudrücken? Was würden Sie tun, um den in Ihnen entstandenen Konflikt zu klären? Mit eben diesen Fragen, Problemen und Lösungsmöglichkeiten beschäftigte sich das EU-geförderte Forschungsprojekt *COREPOL*. Die Abkürzung *COREPOL* steht für ‚Conflict Resolution, Mediation, Restorative Justice and the Policing of Ethnic Minorities in Germany, Austria and Hungary‘. Übersetzt gibt sie zugleich Inhalt und Zielstellung des Projektes wieder: Untersucht werden sollte, welche Konflikte zwischen den Polizeien in Deutschland, Österreich und Ungarn mit ethnischen Minderheiten existieren und wie diese Konflikte unter Berücksichtigung von Restorative Justice und verwandten Ansätzen gelöst werden können. Als polizeili-

ches Konflikt gegenüber wurden Angehörige der jeweils größten ethnischen Minderheiten untersucht – Türken in Deutschland, Sub-Sahara-Afrikaner in Österreich, und Roma in Ungarn. Unter Leitung von Prof. Dr. Joachim Kersten (*Deutsche Hochschule der Polizei*) waren Partner aus Österreich (*Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie* sowie *SIK – Sicherheitsakademie*) und Ungarn (*NUPS – National University of Public Service*) vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2014 an *COREPOL* beteiligt. Untersuchungsmethoden waren Literaturrecherchen sowie Interviews mit RJ-Expert/innen, Polizist/innen, Angehörigen der ethnischen Minderheiten und indirekt Konfliktbeteiligten (z.B. Sozialarbeiter/innen, Politiker/innen). Projektergebnisse

Sucht man *COREPOL* im Internet, findet man die Projekthomepage www.corepol.eu, wo die Projektergebnisse sehr ausführlich und in englischer Sprache einsehbar sind. Für die Leserschaft des TOA-Magazins sind die Hauptideen im Folgenden kurz und knapp dargestellt.

* Die diesen Ergebnissen zugrundeliegende Forschung wurde finanziert vom Siebten Rahmenprogramm der Europäischen Union (RP7/2007-2013) unter der Fördervereinbarung Nr. 285166 (*COREPOL*).

1. Es gibt Konflikte zwischen der Polizei und ethnischen Minderheiten.

Die betroffenen Minderheiten kritisieren vor allem, dass sie sich von der Polizei respektlos behandelt fühlen, ausgelacht werden, deutlich häufiger kontrolliert werden als die Mehrheitsbevölkerung, physische Misshandlung erleben und in Konflikten mit der Mehrheitsbevölkerung teilweise als Täter/innen behandelt werden, obwohl sie als Opfer die Polizei gerufen haben. Aus Sicht der Polizei resultieren Konflikte mit Minderheitsangehörigen aus deren mangelndem Respekt der Polizei gegenüber, aus Sprachschwierigkeiten, aus unterschiedlichen Rollenverständnissen (geringere Anerkennung von Polizistinnen) und dem Vorwurf des Rassismus bei jeglicher Polizeiaktion.

2. Es gibt etliche Initiativen von Polizeiseite, den Konflikten vorzubeugen oder sie zu lösen.

Diese Initiativen umfassen organisationsinterne Aktivitäten wie interkulturelle Trainings in der Polizeigrundausbildung oder die Aufstockung von Personal mit Minderheiten-Hintergrund. Darüber hinaus gibt es Maßnahmen zur Etablierung eines positiven Kontakts zu den Minderheiten, u.a. durch Polizeistunden in Kindergärten und Schulen (z.B. Verkehrserziehung), aber auch durch Stadtteilpolizist/innen, die als ‚bekannte Gesichter‘ im Stadtteil leicht zugängliche Ansprechpartner/innen sind. Besonders intensive Kontaktinitiativen (z.B. in Mannheim, siehe unten) reichen aber bei Weitem nicht aus, da sie oft nur punktuell und projektweise durchgeführt werden und oftmals auch nur in einigen Städten, nicht aber bundesweit bekannt sind.

3. Es gibt sehr wenige Initiativen vonseiten der ethnischen Minderheiten, um Konflikten mit der Polizei vorzubeugen oder diese zu lösen.

Das Hauptproblem liegt darin, dass die untersuchten ethnischen Minderheiten (im Gegensatz zur Polizei) wenig organisiert und strukturiert sind, wenn es um gesellschaftli-

ches Engagement geht. Sämtliche Strukturen sind auf die Organisation des familiären und verwandtschaftlichen Lebens gerichtet, die eigene gesellschaftsbezogene Wirksamkeit wird zudem oft unterschätzt. Eine Ursache hierfür ist erlebte Diskriminierung im Kontakt mit der Mehrheitsgesellschaft und ein mangelndes Kontrollerleben bei erlebter Ungerechtigkeit. Darüber hinaus wissen viele Menschen mit ethnisch diversem Hintergrund zu wenig über ihre Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten in demokratischen Staaten.

4. Die aktuelle Gesetzeslage in allen drei untersuchten Ländern lässt nur bedingt Möglichkeiten zur Beschwerde und außergerichtlichen Konfliktlösung zwischen Polizei und Bürger/innen zu.

Aufgrund des sogenannten ‚Legalitätsprinzips‘ ist polizeiliches Handeln per Definition legal, da es mit Auftrag des Staates angeordnet ist. Gibt es Grund zur Beschwerde gegen polizeiliches Handeln, hat ergo entweder der/die sich beschwerende Bürger/in Unrecht, oder der/die beschuldigte Polizist/in hat gegen das Gesetz verstoßen und der Fall muss dementsprechend einer gerichtlichen Untersuchung unterzogen werden. Beschwerden, etwa gegen eine als respektlos erlebte Behandlung, können damit offiziell nicht geklärt werden, da es keine Regelung hierfür gibt. Restorative Justice oder Mediation, geschweige denn ein Täter-Opfer-Ausgleich im klassischen Sinne sind damit in der Mehrzahl der Fälle nicht möglich. Beispielsweise würde die Entschuldigung eines/r Polizisten/in ein Fehlereingeständnis darstellen, das wiederum die Legalität seines/ihrer Handelns infrage stellen würde. Soweit die Theorie. In der Praxis liegt es vor allem an Polizeiführungskräften, solche klärenden Gespräche zwischen Bürger/in und Polizist/innen und gegenseitiges Verständnis zu ermöglichen. Denn darum geht es in den meisten Fällen: Das Verhalten des anderen zu verstehen und sich verstanden zu fühlen. Und manchmal sieht dann auch der/die Bürger/in ein, dass sein eigenes Verhalten eine unfreundliche Reaktion des/der Polizisten/in provoziert hat.

Dipl.-Psych.
Catharina Decker

ist Doktorandin an der Universität Hamburg und Kühne Logistics University sowie stellvertretende Leiterin der RespectResearchGroup. Von 2012 bis 2014 forschte sie im deutschen Team des COREPOL-Projekts an der Deutschen Hochschule der Polizei.





Stefano D'Orilia begrüßt die Tagungsteilnehmenden

Die COREPOL-Abschlusstagung

Prof. Dr.
Joachim Kersten

ist emeritierter Professor für Polizeiwissenschaft an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster und hat das EU-Projekt COREPOL geleitet. Seine Forschungsschwerpunkte sind Jugendgewalt, Unterschiede zwischen männlicher und weiblicher Kriminalität sowie Polizeiverantwortung.



Unter dem Titel ‚Restorative Justice in Policing Ethnic Minorities‘ wurden diese Ergebnisse und ergänzende Beiträge am 4. Dezember 2014 in der La Tricoterie in Brüssel vor circa 60 Gästen präsentiert. Zum einen wurde die neue COREPOL-Projektbroschüre ausgehändigt (abrufbar unter <http://corepol.eu/findings/index.php#D5-5>; Download in Englisch und Ungarisch; deutsche und türkische Version in Vorbereitung). Zum anderen gab es acht Vorträge und reichlich Zeit für Diskussionen in den Pausen und beim Essen. Nach einer Begrüßung von Prof. Dr. Joachim Kersten und Stefano D'Orilia (EU Research Executive Agency) berichtete Keynote Speaker Prof. Dr. Wesley Skogan (Northwestern University, Chicago) über internationale Perspektiven auf Community Policing und den Einbezug von Minderheiten ins polizeiliche Handeln. Anschließend präsentierte Prof. Dr. Hans-Gerd Jaschke (Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin) aktuelle Studien zu Konflikten zwischen ethnischen Minderheiten und Polizei sowie zur Rolle von Polizist/innen mit Migrationshintergrund in diesem Kontext. Ergebnisse aus den deutschen Untersuchungen innerhalb des COREPOL-Projekts wurden von Prof. Dr. Joachim Kersten vorgestellt. Als praktisches Beispiel zur Kon-

fliktprävention und Schaffung eines gegenseitigen, kulturüberbrückenden Verständnisses beleuchtete der Mannheimer Polizeipräsident Thomas Köber das Projekt ‚Sicherheit gemeinsam gestalten – Polizei und Migranten im offenen Gespräch‘. Hier verbringen deutsche Polizist/innen und Deutsch-Türk/innen zwei Tage zusammen, lernen die Welt der jeweils anderen Kultur kennen und kommen über Konflikte ins Gespräch. Diesem Vortrag folgte die Präsentation der österreichischen Projektergebnisse durch Dr. Elisabeth Frankus (SIAG, Wien) sowie der ungarischen Projektergebnisse durch Prof. Dr. Andrea Kozary (NUPS, Budapest). Abschließend berichtete Prof. Dr. Branko Lobnikar (Universität Maribor, Ljubljana) von erfolgreichen slowenischen Projekten zur Integration der Romabevölkerung in die slowenische Gesellschaft. Die einzelnen Vorträge wurden von Klaus Neidhardt, Dr. Reinhard Kreisel, Sandor Mergancz, Peter Ruzsonyi und Prof. Dr. Steve James kommentiert. Die Präsentationen sind unter <http://corepol.eu/project/final-conference/> abrufbar. Die Tagung wurde von Ansgar Burchard und Navina Kunz (Deutsche Hochschule der Polizei) sowie Nadine Bresch (European Research Services) organisiert.



Begegnung bei Kaffee und Gebäck im Herzstück der La Tricoterie

Resümee

Insgesamt lässt sich sowohl für die Tagung als auch für das gesamte Projekt das Fazit ziehen, dass der aktuelle Umgang mit Konflikten zwischen Polizei und ethnischen Minderheiten in der Praxis noch sehr weit von den Ideen der Restorative Justice entfernt ist. Fasst man den Restorative-Justice-Begriff sehr weit, sind zumindest viele Konfliktlösungsinitiativen mit den Werten von Restorative Justice vereinbar.

Eine Änderung der aktuellen Gesetzeslage auf polizeilicher Seite und ein Empowerment Angehöriger ethnischer Minderheiten wären wichtige Maßnahmen für eine konstruktive Lösung von Konflikten, die keiner strafrechtlichen Verfolgung unterliegen. Beide Maßnahmen bedürfen jedoch gründlichster Überlegung und weiterer Forschung sowie der Bereitschaft auf beiden Seiten, Konflikte respektvoll und gemeinsam zu lösen.

Anzeige:

Noch Plätze frei!

Raum für Konflikte schaffen Restorative Kreise und Systeme nach Dominic Barter 30.-31. Mai 2015 in Salzburg, Österreich.

Wir werden uns mit unseren Bildern von Konflikten auseinandersetzen und der Frage nachgehen, wie Konflikte als wichtiger, positiver Bestandteil unserer Leben, Gemeinschaften und Organisationen wahrgenommen und gestaltet werden können.

Dem Üben, Ausprobieren und der Reflexion der Erfahrungen wird viel Raum gegeben.

Workshopleitung:

Gabriele Grunt ist Trainerin des *Center for Nonviolent Communication*® (CNVC-certified trainer). Sie beschäftigt sich seit 2009 intensiv mit Restorativen Kreisen und wirkt derzeit in einem EU-Forschungsprojekt zur Gestaltung von Restorativen Systemen für Wiener Gemeindebauten mit.

Finanzieller Beitrag:

zwischen 190,- € und 360,- € nach Selbsteinschätzung.

Übernachtung:

ist selbst zu organisieren.

Info und Anmeldung:

Maria Hechenberger
0662-643451
gfk@mariahechenberger.com

Einzahlung auf:

Gabriele Grunt,
IBAN AT77 1420 0200 1081 4538,
BIC EASYATW1

Berichte aus den Ländern

Bericht aus Schleswig-Holstein

Jessica Hochmann
MJKE Schleswig-Holstein
Referat Soziale Dienste der Justiz

Stand der Dinge: Entwicklungen des TOA und der Restorative Justice seit dem Regierungswechsel 2012

Die Schleswig-Holsteinischen Regierungsparteien haben sich im Koalitionsvertrag von 2012 (S.54) zum Ziel gesetzt, Opferinteressen zu stärken und den Täter-Opfer-Ausgleich, vor allem im Jugendbereich, zu fördern. Ein qualifiziert durchgeführter TOA wirkt opferunterstützend, indem er das Tatopfer dialogisch in die Konfliktschlichtung miteinbezieht. Als übergeordnetes Ziel steht ein nachhaltiger Interessenausgleich und damit ein dauerhafter sozialer Rechtsfrieden im Vordergrund. „Dies wird gerade in der Kriminologie als rechtliche Statusverbesserung des Opfers gegenüber dem traditionellen (täterorientierten) Strafrecht verstanden“ (S-H Landtag Drucksache 17/1937, 3. Opferschutzbericht). Vor diesem Hintergrund und in Vorbereitung der Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU hat das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa (MJKE) Schleswig-Holstein 2013 eine ‚Qualifizierungsoffensive‘ gestartet, die sich mit den Aspekten Finanzierung, Rahmenbedingungen und Qualifikation befasst.

Um insbesondere die Entwicklung des Jugend-TOA zu stärken, hat die Landesregierung die finanzielle Förderung freier Träger von 60.000 EUR im Jahr 2012 auf 110.000 EUR im Jahr 2013 und 155.000 EUR im Jahr 2014 erhöht. Dies geschieht durch jährliche Zuwendungen zur Deckung von Fehlbeträgen bei einer Höchstbetragsbegrenzung im Rahmen einer

Projektförderung. Mit den 2013 neu eingerichteten Projekten in Pinneberg und Flensburg werden insgesamt neun Ausgleichsstellen für Jugendliche und Erwachsene durch das MJKE gefördert. Die Personalkapazitäten in den einzelnen Ausgleichsstellen werden ggf. nach den jährlich erfolgenden Effektivitäts- und Effizienzprüfungen anhand der erreichten Kennzahlen angepasst. Zusätzlich wurde die Personalkapazität der Gerichtshilfe für das Arbeitsfeld Jugend-TOA um zwei Stellen erhöht. Insgesamt haben in den vier Gerichtshilfestellen des Landes 13 Fachkräfte eine Grundqualifikation ‚Mediator/in in Strafsachen‘ absolviert. Tatausgleichende bzw. Restorative-Justice-Maßnahmen im Strafvollzug sollen ebenfalls landesgesetzlich implementiert werden. Sowohl das kürzlich verabschiedete Jugendarrestvollzugsgesetz als auch der Referentenentwurf für ein Erwachsenenstrafvollzugsgesetz sehen eine Verpflichtung des Strafvollzugs zur Implementierung von Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs vor. Es ist geplant, eine solche Verpflichtung auch in die bereits bestehenden Strafvollzugsgesetze, bspw. in das Jugendstrafvollzugsgesetz, zu schreiben. Um die von der Justizseite seit langer Zeit geforderte Sicherstellung einheitlicher Qualitätsstandards der Mediationsstellen zu gewährleisten, haben wir in Kooperation mit dem TOA-Servicebüro erstmalig in Schleswig-Holstein einen zertifizierten Lehrgang ‚Mediation in Strafsachen‘ angeboten. Ein zweiter Kurs wird im Herbst 2015 folgen.



Der Landesregierung in Schleswig-Holstein ist es gelungen, binnen eines Zeitraumes von nur eineinhalb Jahren wesentliche Ziele hinsichtlich der Bereitstellung von flächendeckenden Wiedergutmachungsdiensten und der qualitativen Sicherung des TOA umzusetzen. Damit sind wir in Schleswig-Holstein bei der Umsetzung mediativer Elemente in der Justiz, wie sie nicht zuletzt die EU-Opferschutzrichtlinie aus dem Jahr 2012 fordert, auf einem sehr guten Weg. Für den einzelnen Bürger, für Geschädigte und Beschuldigte, für Opfer und Täter sowie für alle Beteiligten eines strafrechtlichen Konflikts bedeutet dies die Chance auf eine außer-

gerichtliche Form der ideellen und materiellen Wiedergutmachung, eine fachlich begleitete Aufarbeitung der Tatfolgen und die Teilhabe an der gemeinsamen Konfliktbewältigung. Wiedergutmachung von begangenen Unrecht dient den Interessen der Geschädigten meist mehr als Strafe: Sie erleben häufig eine heilende Wirkung, wenn der Täter aktiv Verantwortung für sein Handeln übernimmt. Neben dem Aspekt der materiellen Wiedergutmachung zielen Restorative-Justice-Maßnahmen vor allem auf die versöhnende Täter-Opfer-Beziehung, die die Systeme von Familie, lokaler Gemeinschaft sowie Gesellschaft integriert.

Bericht aus dem Saarland

Sonja Schmidt und Gerd Philipczyk

Täter-Opfer-Ausgleich als Aufgabe der Opferhilfe gesetzlich verankert!

Seit 1996 wird der TOA für Erwachsene sowie Jugendliche/Heranwachsende im Saarland als spezialisierte/teilspezialisierte Aufgabe vom Sozialdienst der Justiz im Saarland durchgeführt. Nunmehr wurde er durch das *Sozialdienstreformgesetz* (Gesetz zur ambulanten Resozialisierung und Opferhilfe) vom 21.01.2015 erstmals als Aufgabe der justiziellen Opferhilfe anerkannt und festgeschrieben.

Zum 1.5.2015 entsteht im Saarland das *Kompetenzzentrum der Justiz für Resozialisierung und Opferhilfe* als Einrichtung des Landes. Darin werden die Ambulanten Sozialen Dienste neben Gericht, Staatsanwaltschaft und Strafvollzug als vierte eigenständige Säule dargestellt. Der TOA wird als Sachgebiet etabliert und als Aufgabe der Resozialisierung und Opferhilfe gleichrangig zu anderen Maßnahmen gestellt.

Die im Saarland vom Dienstherren anerkannten TOA-Standards orientieren sich an den bundesweiten Standards; sie werden nun, ebenso wie die gemeinsamen Richtlinien zur Förderung des TOA der zuständigen Ministerien, entsprechend dem Gesetz modifiziert werden.

In den 19 Jahren TOA im Saarland wurden 10.185 Fälle (Beschuldigte) von uns bearbeitet. Nachdem 1996 zehn Fälle bearbeitet wurden, konnte kontinuierlich bis zum Jahr 2002 eine Steigerung auf 862 Fälle/Jahr verzeichnet werden. Die Anzahl der bearbeiteten Fälle ist seit 2006 deutlich rückläufig. Im Jahr 2013 bearbeiteten wir noch 417 Fälle.

Die gesetzliche Anerkennung des TOA als Maßnahme der Resozialisierung als auch der Opferhilfe und die gesicherte Finanzierung bieten eine Chance, den TOA aus der derzeitigen Sackgasse herauszuführen.



Bericht aus Nordrhein-Westfalen



Franz Bergschneider
Ausgleich WestfalenRuhr
 Sprecher für Inhalte und Qualität
 der LAG TOA NRW

Statistikumstellung: Juhuuu! Endlich ist es geschafft!

Seit Anfang des Jahres wurde die Statistik für NRW umgestellt. Die freien Träger hoffen sehr, mit dem vorhandenen Falldatenprogramm in der Lage zu sein, neben der Bundesstatistik auch die bislang übliche zweite Statistik für den Finanzgeber – das Justizministerium NRW – auf ‚Knopfdruck‘ auswerten zu können. Damit erübrigen sich jetzt die wochenlangen nervlichen Strapazen der MitarbeiterInnen, die zu Anfang jedes Jahres über selbstgestrickten Word- oder Exceltabellen brüten...

Der weitaus wichtigere Effekt aber ist, dass nach über 15 Jahren unterschiedlicher Zählung nunmehr endlich die Möglichkeit besteht, die Zahlen der verschiedenen TOA-Anbieter zu vergleichen.

Der Fakt, dass öffentliche Träger ihre Daten auf Grundlage der Täterzählung veröffentlichten und freie Träger als Ausgangsgröße ausschließlich nach Aktenzeichen (unabhängig von der Anzahl der Angeschuldigten) zählten, führte in der Vergangenheit zu zahlreichen Missverständnissen und hat die freien Träger aus meiner Sicht eine Menge Geld gekostet (Fallpauschalberechnung). Leider hat die Änderung nicht zu einer Neuausrichtung der Finanzierung geführt, hier zählt weiterhin das Aktenzeichenprinzip.

Die Fachstellen rücken enger zusammen: Der Trend der letzten Jahre setzt sich fort.

Fachstellen, bei denen der Träger nicht mehr weiterhin in dieser Funktion fungieren kann, suchen sich bestehende Träger des TOA für die Fortsetzung der Arbeit. Ende 2014 betraf dies den *Basis e.V.* Recklinghausen, der Träger der Fachstellen für die Landgerichtsbezirke Duisburg und Essen war. In vorbildlicher Weise verständigten sich die Vorstände von ‚Basis‘ und dem neuen Träger für beide Fachstellen, der *Brücke Dortmund e.V.*, auf einen Trägerwechsel. Da sowohl die beteiligten Verbände wie auch das Ministerium diesem Vorgehen zustimmten, fand der Trägerwechsel zum 01.01.2015 statt.

Die drei beteiligten Fachstellen firmieren nunmehr unter:

- *Ausgleich Westfalen-Ruhr* (LG Dortmund)
- *Ausgleich Rhein-Ruhr* (LG Duisburg)
- *Ausgleich Lippe-Ruhr* (LG Essen)

Damit ist die *Brücke Dortmund e.V.* zu einem der leistungsstärksten Anbieter des TOA im Erwachsenenstrafrecht in Deutschland geworden.

Gesetzesänderung in Strafprozessordnung:

Neue Informationspflicht für Betroffene als Chance für den TOA

Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Richtlinie 2012/29/EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten bis zum 16. November 2015 umzusetzen. In Artikel 4 der Richtlinie wird das Informationsrecht der Betroffenen bei der ersten Kontaktaufnahme mit einer zuständigen Behörde gestärkt. Laut Abs. 1 lit. j) sind ihnen unverzüglich Informationen über verfügbare Wiedergutmachungsdienste zur Verfügung zu stellen,¹ womit in Deutschland insbesondere TOA-Fachstellen gemeint sind. Ein gesetzlicher Anspruch auf den Zugang zu solchen Angeboten wird mit der Opferschutzrichtlinie nicht erwirkt. Auch Artikel 12, in dem das „Recht auf Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Wiedergutmachungsdiensten“ geregelt wird, stellt nur „Qualitätsanforderungen bei der Durchführung dieser Dienste auf“.²

In Deutschland ging aus der EU-Opferschutzrichtlinie der Gesetzesentwurf zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren hervor. Das 3. Opferrechtsreformgesetz wurde am 11. Februar 2015 vom Bundeskabinett beschlossen und in die parlamentarische Beratung gegeben. Mit einer zu erwartenden Verabschiedung durch den Bundestag gehen Änderungen in der Strafprozessordnung einher, die den Vorgaben aus Brüssel Folge leisten und somit auch in einer neuen Informationspflicht der Betroffenen über die Möglichkeit der Erreichung eines Täter-Opfer-Ausgleichs münden. Im neuen § 406i StPO-E zur „Unterrichtung des Verletzten über seine Befugnisse im Strafverfahren“ heißt es dazu:

„(1) Verletzte sind möglichst frühzeitig, regelmäßig schriftlich und soweit möglich in einer für sie verständlichen Sprache auf ihre aus den §§ 406d bis 406h folgenden Befugnisse im Strafverfahren und insbesondere auch auf Folgendes hinzuweisen: [...] 5. sie können nach Maßgabe des § 155a einen Täter-Opfer-Ausgleich erreichen.“³

Wie diese Informationspflicht konkret auszugestalten ist, geht aus dem Gesetzesvorschlag nicht hervor. Bereits der Zeitpunkt, zu dem der Informationspflicht nachgekommen werden sollte, bedarf der Klarstellung – was bedeutet zum Beispiel „möglichst frühzeitig“? Und welcher Zeitpunkt wäre überhaupt sinnvoll? Wäre eine von einer Straftat betroffene Person unmittelbar während der Anzeigenerstattung von der Polizei auf die Möglichkeit eines TOA hinzuweisen? Und wenn ja, wie sollte dies genau vonstattengehen? Schließlich muss davon ausgegangen werden, dass eine Anzeigenerstattung an sich die Betroffenen bereits viel Überwindung und Anstrengung kosten kann. Wie könnte folglich in einem solchen Moment angemessen,

inhaltlich richtig und nachhaltig über das Angebot eines TOA informiert werden? Vielleicht wäre aber auch ein ganz anderes Vorgehen besser. Um diese und weitere Fragen zu beantworten, stehen nun die Länder in der Pflicht, eindeutige Ausführungsbestimmungen zu erarbeiten.

Nun gibt es zwei Möglichkeiten: Es kann abgewartet werden, bis die Landesjustizverwaltungen im jeweiligen Alleingang unterschiedliche Vorgehensweisen erarbeiten – oder in der Praxis des TOA erfahrene Personen oder Instanzen machen qualifizierte Vorschläge, wie die Informationspflicht opfergerecht umgesetzt werden kann. Das TOA-Servicebüro will hierfür eine Plattform bieten.

Neben dem Anspruch, eine opferadäquate Ansprache zu definieren, die Abläufe zu optimieren und fachliche Aspekte in den Vordergrund zu stellen, soll die Informationspflicht als Chance genutzt werden, um den TOA in unserer Gesellschaft weiter bekannt zu machen. Ein solches Vorgehen muss gut überlegt und eng an die Rahmenbedingungen der Praxis angelehnt sein. Sechzehn unterschiedliche Verfahrenswege in den Bundesländern wären dabei eher hinderlich.

Zum Austausch und zur Erarbeitung von Vorschlägen, wie die Informationspflicht über den TOA umgesetzt werden kann, laden wir Sie – die Praktikerinnen und Praktiker aus den TOA-Vermittlungsstellen – herzlich zu einem bundesweiten Fachtag am **Mittwoch, den 24. Juni 2015** um 10 Uhr ins Hotel Ponick nach Köln ein.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum **22. Mai 2015** per Email über info@toa-servicebuero.de an. Bei Rückfragen stehen wir vom TOA-Servicebüro Ihnen gerne zur Verfügung.

- 1 Vgl. Europäische Union (2012): 10.
- 2 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2014): 14.
- 3 Ebd. (2014): 7

Quellenangaben:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2014): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. Opferrechtsreformgesetz). Onlinepublikation [http://www.bmjjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Gesetze/20140911_RefE_Opferschutz.pdf?__blob=publicationFile], Zugriff: 16.03.2015.

Europäische Union (2012): RICHTLINIE 2012/29/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI. In: Amtsblatt der Europäischen Union vom 14.11.2012. Onlinepublikation [<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012L0029&from=de>], Zugriff: 16.03.2015.

Ein Fall, der mich (wieder) motivierte

Ein TOA-Neuling berichtet.

Von Lukas Sellinger

Ein neuer TOA:

Ein Konflikt zwischen einer Mutter und ihrem Sohn Hans* (35 Jahre) auf der einen und dem zweiten Sohn Erwin (27 Jahre) auf der anderen Seite. Die drei haben bis vor kurzem gemeinsam in einem Haus gelebt. Erwin ist ausgezogen. Seither eskalieren die schon vorher bestehenden Konflikte. Die Mutter und Hans haben zum Nachteil von Erwin massive Sachbeschädigungen begangen, insgesamt drei Mal, jedes Mal massiver und mit höheren Schäden. Drei Strafbefehle wurden schon beantragt, das Gericht hat dann einen TOA für alle drei Verfahren beauftragt. Die Ermittlungsakte liest sich so, dass ich den Eindruck bekomme, da geht es um Konflikte, die sich über Generationen vererbt haben. Und es geht um eine symbiotische Beziehung zwischen der Mutter und ihren Söhnen. „Oh, nein!“, ist meine erste innere Reaktion. Und: „Keine Chance auf einen erfolgreichen TOA!“ Aber ich nehme mich zurück. Ob sie eine Chance haben, sollen die Beteiligten selbst entscheiden.

Also Einladung an die Mutter, die im Zentrum aller Konflikte zu stehen scheint.

Sie kommt mit ihrem Sohn Hans. Der Sohn ist lernbehindert, die Mutter psychisch belastet. Die Konflikte, die kürzlich eskaliert sind, waren tatsächlich schon in der Generation davor vorhanden. Und ja, zumindest zwischen Hans und seiner Mutter ist eine symbiotische Verbindung unübersehbar. Mutter und Hans wollen den Konflikt mit Erwin lösen, wissen nur nicht wie. Ich auch nicht. Sie fühlen sich emotional im Recht, verstehen auch, dass sie juristisch nicht im Recht sind, sondern beschuldigt.

Also: Mit wenig Hoffnung den anderen Sohn Erwin einladen.

Der will von seinem Sachschaden i. H. v. 2.000 € wenigstens 300 € als symbolischen Wert zurück haben. Er leidet unter den Konflikten und lässt sich von der Caritas beraten, um damit klar zu kommen. Er will sich von Mutter und Hans lösen, will raus aus der Symbiose und rein in ein eigenes Leben. Aber er will auch den Konflikt lösen, weiß nur nicht wie, hat wenig Hoffnung. Wie gesagt: Ich auch nicht.

Da alle wollen - erstes Ausgleichsgespräch:

Die Emotionen kochen schnell hoch und gehen über in Tränen auf allen Seiten. Die Mutter und auch Hans können ihre Trauer über den Abschied von Erwin aus dem dichten, gemeinsamen Leben sehen, fühlen und zeigen. Teilweise grotesk anmutende Dialoge, jedoch vom Willen getragen, sich zu einigen und weiter miteinander zu tun zu haben. Über den Ausgleich können wir noch nicht reden. Der wird vertagt.

Also zweites Ausgleichsgespräch:

Erwin schlägt eine Familienberatung vor. Die Mutter ‚bockt‘, ist in den alten Konflikten verhaftet und braucht zur eigenen Entlastung einen Schuldigen. Erwin sei an allem Schuld. Aber natürlich will sie Erwin wieder zurück zu Hause haben. Dann würde wieder alles gut. Erwin grenzt sich ab, bleibt klar. Wieder Streit und intensive Emotionen. Keine Einigung in Sicht. Dann unerwartet die Mutter: „Ich habe auch nicht alles richtig gemacht.“ Ein Satz wie eine Erlösung für Erwin. Endlich trägt auch mal seine Mutter Verantwortung für die Probleme der Familie. Wieder Tränen. Hans fängt an, eine

Lukas Sellinger

arbeitet nach anderen Stationen als Sozialarbeiter seit 1996 bei der Bewährungshilfe, seit 2007 bei der Neustart gGmbH in Freiburg. Derzeit befindet er sich in der Ausbildung zum Mediator im Strafrecht und ist in diesem Bereich mit etwa 25 % seit Herbst 2013 tätig.



Hinweis der Redaktion:

Wir sind interessiert an Ihren Erfahrungen!
Haben wir nicht alle in den Lehrbüchern
am liebsten die Fallbeispiele gelesen?

Teilen Sie Erkenntnisse und gelungene Vorgehensweisen, damit auch andere davon lernen können!

eigene Meinung zu vertreten. Er akzeptiert den Auszug des Bruders, will den Kontakt zu ihm halten. Wieder ist die Zeit verfliegen. Ausgleich vertagt.

Also drittes Ausgleichsgespräch:

Die Mutter fängt von vorne an. Erwin will gehen. Er geht für zehn Minuten raus. Ich rede mit Mutter und Hans alleine und mache nochmals klar, was es bedeutet, wenn sich nichts bewegt und heute keine Einigung zustande kommt.** Hans will eine Einigung. Er will doch den Bruder nicht verlieren. Die Mutter wird etwas ‚weicher‘. Dann: Erwin kommt zurück. Mutter und Hans sagen die 300 € zu. Hans weint. Man vereinbart, dass die beiden Brüder in Kontakt bleiben und Hans die Grenzen, die Erwin setzt, akzeptiert. Eine Familienberatung will die Mutter auf keinen Fall. Dazu ist sie nur bereit, wenn „Erwin wieder in den Schoß der Familie zurückkehrt.“ Erwin bleibt wieder klar. Er wird nicht zurück kommen, er genießt es mittlerweile immer mehr, ein eigenes Leben zu führen. Die Mutter kann sich nicht darüber freuen, dass es Erwin gut geht. Sie will unter diesen Umständen keine Familienberatung und keinen Kontakt mehr. Auf Deutsch: Sie will Erwin ganz oder gar nicht.

Alles wird schriftlich fixiert und unterschrieben. Das Kontaktverbot zwischen Mutter und Erwin erlegen sich die beiden für sechs Monate auf.

Seither:

Das Geld ist bezahlt. Die Brüder haben Kontakt und sehen sich regelmäßig. Die Mutter ruft bei mir an, um Erwin ab und an etwas auszurichten. Sie will wenigstens mittelbaren Kontakt, ansonsten hält sie sich an die Vereinbarung. Mein Angebot steht im Raum, nach dem Beobachtungs-Zeitraum von 6 Monaten noch ein gemeinsames Gespräch zu führen. Ich bin gespannt ...

So what?:

Für mich ein sehr bewegender Fall, der mich entsprechend berührt hat. Sozusagen im tiefsten Herzensgrunde. Belastet hat er mich jedoch kaum. Eher erfrischt.

Kein Friede-Freude-Eier-Kuchen und doch das Erreichen einer Deeskalation und eines realistischen Zwischenzustands. Die Justiz hat die drei anhängigen Verfahren mit der Auflage, sich an die eigene Vereinbarung zu halten, vorläufig eingestellt.

Ich bin noch nicht lange beim TOA und habe zu Anfang wenig befriedigende Fälle gehabt, in welchen es entweder ausschließlich um Geld und Gefeilsche ging oder einer der Beteiligten nicht wollte oder sich erst gar nicht gemeldet hat. Alles mühsam und zäh. Dieser Fall hat mich das vergessen lassen. Er ist für mich quasi zum Symbol dafür geworden, warum ich TOA mache. Und vor allem: Er hat mich optimistischer werden lassen.

* Namen geändert

** Bei uns ist die Regel ein bis zwei Ausgleichsgespräche, in Ausnahmefällen drei und dies maximal.

Jenseits von Gut und Böse

**Zum Tod von Marshall B. Rosenberg
(06.10.1934 – 07.02.2015)**

Rosenberg, Entwickler der *Gewaltfreien Kommunikation*, war ein großer Fürsprecher der Restorative Justice (RJ) und hat sich Zeit seines Lebens für Frieden und Mitgefühl zwischen den Menschen eingesetzt, gerade dort, wo die Konflikte besonders gewalttätig und zerstörerisch waren – in Kriegs- und Krisengebieten oder bei Vergewaltigern und Mördern und ihren Opfern.

Zu Ehren seines Lebens und in Erinnerung an sein Engagement für RJ, hier ein Auszug aus einem Interview mit *Dian Killian*, einer us-amerikanischen GfK-Trainerin:

Dian Killian: Du rufst zu Restorative Justice auf. Wie unterscheidet sie sich von der strafenden Justiz (retributive justice)?

Marshall B. Rosenberg: RJ basiert auf der Frage: wie können wir Frieden wiederherstellen? In anderen Worten, wie stellen wir einen Zustand (wieder) her, in dem die Leute sich für das Wohlergehen des Anderen interessieren? (...)

DK: Wie funktioniert RJ?

MBR: Ich habe gesehen, wie es funktioniert, als ich mit vergewaltigten Frauen und ihren inhaftierten Tätern gearbeitet habe. Der erste Schritt ist, dass die Frau das ausdrückt, was sie dem Täter sagen will. Da die Frau oft viele Jahre unter der Tat gelitten hat, kommen meistens sehr brutale Sätze, sowas wie: „Du Monster, ich

würde Dich gerne umbringen!“ In dieser Situation versuche ich dem Gefangenen zu helfen, sich mit dem Schmerz, den seine Tat bei der Frau verursacht hat, zu verbinden. Meistens will er sich dann entschuldigen. Aber ich sage ihm, dass eine Entschuldigung zu billig, zu einfach ist. Ich bitte ihn, zu wiederholen, was er sie sagen gehört hat. Wenn er es nicht kann, übernehme ich seine Rolle und sage der Frau, dass ich den Schmerz hinter ihren Beschimpfungen höre und was ich höre. Ich zeige dem Täter, dass der Zorn auf der Oberfläche ist, dass darunter die Verzweiflung darüber liegt, ob ihr Leben jemals wieder das gleiche sein wird. Und dann bitte ich ihn, zu wiederholen, was ich gesagt habe. Das braucht manchmal drei, vier, fünf Anläufe. An diesem Punkt kann man schon erkennen, wie eine Heilung einsetzt, weil das Opfer Mitgefühl bekommt.

Dann bitte ich den Mann, mir zu sagen, was in ihm selbst vorgeht. Normalerweise will er sich wieder entschuldigen und beschimpft sich selbst: „Ich bin ein Stück Dreck!“ Solche Sachen. Und wieder bitte ich ihn, tiefer zu graben. Für manche Männer ist das sehr schmerzhaft und furchterregend. Sie sind es nicht gewohnt mit ihren Gefühlen umzugehen, ganz zu schweigen davon, den Horror dessen zu erleben, was es bedeutet, einem anderen Menschen solchen Schmerz zugefügt zu haben.

Wenn wir diese ersten beiden Schritte hinter uns haben, schreit das Opfer oft: „Wie konntest Du nur?“ Sie ist nun begierig darauf, zu verstehen, was einen Menschen dazu führt, jemandem so etwas anzutun. (...)

Ich helfe dann dem Täter, sich zurück in die Situation zu versetzen und die Bedürfnisse zu benennen, die zu seiner Tat beitrugen. Zuletzt frage ich das Opfer, ob es noch etwas gibt, das sie vom Täter haben möchte.

Es ist faszinierend zu sehen, wie schnell sich die beiden um ihr gegenseitiges Wohlergehen sorgen, sobald Empathie da ist.

DK: Was für Bedürfnisse könnten wohl dafür sorgen, dass jemand wen Anderes vergewaltigt?

MBR: Es hat nichts mit Sex zu tun, natürlich. Meistens hat es etwas mit dem Fehlen von Zärtlichkeit und Mitgefühl zu tun, so dass sie es auf diese zerstörerische und entstellte Art und Weise befriedigen möchten. Sie tun anderen Menschen weh, um ihnen zu zeigen, wie schlecht sie sich selber fühlen. (...) Bedürfnisse sind universell, viele Menschen haben nur eine gewalttätige Art, sie zu befriedigen.

aus: Beyond Good and Evil: Marshall Rosenberg on Creating a Nonviolent World. Interview im Februar 2003, veröffentlicht auf der Seite der University of California Santa Cruz. Übersetzung: TMB



Quelle: Jean-François Lecocq, www.CommunicationNonviolente.info

Lob und Tadel

Briefe und Statements unserer LeserInnen:

„Was können wir für Sie tun?“ Gedanken zur Betroffenenorientierung bei Selbstmelder/-innen im TOA anlässlich der letzten Ausgabe Heft 03/14.

Warum tun wir unsere Arbeit? Sehen wir uns in erster Linie als Dienstleister für die Justiz oder als Mediator/-innen für Menschen in Konflikten? Wenn letzteres der Fall ist, sollten wir nicht nur dann tätig werden, wenn die Justiz uns beauftragt, sondern auch offen sein für Selbstmelder/-innen. Aber was heißt hier „offen sein“?

Der vom TOA-Servicebüro durchgeführte Praxistest (siehe TOA-Magazin 9/November 2014) bringt ein wichtiges Thema in den Fokus und wirft Fragen auf. Z.B.:

- Wie erleben Menschen, die sich an TOA-Stellen wenden, uns und unser Angebot?
- Wie erreichbar sind wir bzw. wollen wir sein?
- Wie verständlich sind unsere Briefe und Informationsmaterialien?
- Wie führen wir die ersten Telefonate?
- Wie gehen wir mit vorhandenem Druck, mit widrigen Rahmenbedingungen und mit hoher Arbeitsbelastung um und wie wirkt sich das auf unsere (potentiellen) Klient/-innen aus?

Es geht bei unserer Arbeit nicht um eine Dienstleistung wie eine Studienberatung oder Autoreparatur. Die „Selbstmelder/-innen“, über die wir hier reden, sind oft Menschen, die in massiven Konflikten stecken, Gewalt und Ohnmacht erlebt haben, Angst haben und/oder existentielle Konsequenzen befürchten.

Wir sollten uns unserer Verantwortung bewusst sein.

Alle begrüßen die Standards, haben die Datei gespeichert, den Ordner im Regal. In der Praxis ist viel zu tun. Als Mediator/-innen erhalten wir oft positive und dankbare Rückmeldungen. Aber wir hören nur diejenigen, die bei uns waren. Ist da nicht ein blinder Fleck?

Wie sichern wir die Qualität des TOA?

Jede/r hat mal einen schlechten Tag. Jede/r macht Fehler. Manchmal sind wir auch wirklich nicht zuständig. Wir können und müssen nicht immer alles richtig machen. Unsere Haltung ist entscheidend. Wir sollten bereit sein zur Selbstkritik und zum Hinterfragen unserer Routinen. Dazu hat die Aktion des TOA-Servicebüros einen wertvollen Anstoß gegeben.

Dr. Lutz Netzig, Waage Hannover e.V.

Schreiben Sie uns!

tb@toa-servicebuero.de

Der Artikel zu ‚Paternalismus und Fürsorge‘ in Heft 03/14 spricht mir sehr aus dem Herzen.

Im Projekt ALTERNATIVE sind wir an dem Thema auch dran, und demnächst wird es da auch unsere Überlegungen und die ‚Empirie‘ dazu zu lesen geben – auf englisch und es dauert noch ein bissl.

Christa Pelikan, Wien

Liebes Redaktionsteam,

ich will Euch mitteilen, dass ich und mein Team die neue Aufmachung und die gestalteten, thematisch vielfältigen und gut recherchierten Beiträge des TOA – Magazins besonders ansprechend und sehr gelungen empfunden haben.

Großes Dankeschön, herzliche Gratulation und bitte weiter so!

Josef Köck, Geschäftsstelle
Bewährungshilfe Liechtenstein

Anregungen zur Reflexion

Über Schuld und Verantwortung

„Die Wahl zwischen den Begriffen hat Folgen. Während die Frage nach Verantwortung nach demjenigen sucht, der die Antwort auf ein Problem zu geben hat, fragt Schuld im moralischen Sinn nach dem, der zu bestrafen ist.“

Die Zuweisung der Verantwortung ist konstruktiv. Sie sieht ein Problem, das gelöst werden soll. Sie wertet auf, da sie dem Verantwortlichen mit der Pflicht die Fähigkeit zuschreibt, Gutes zu tun.

Die Zuweisung der **Schuld** ist destruktiv. Dem Schuldigen wird kein Wert zugeschrieben. Er wird ihm aberkannt. Beim Blick auf den Schuldigen denkt man nicht an das Gute, das er geben kann, sondern an den Schaden, den man ihm zur Strafe seines Unwerts zufügen wird. Schuldige werden herabgestuft.“



„Schuldgefühle führen dazu, dass Menschen denken, sie seien nicht in Ordnung so, wie sie sind – und das hilft niemandem. Es ist notwendig, die Trauer zu spüren, wenn man etwas gemacht hat, was bei anderen Menschen Leid auslöst. Schuldgefühle habe ich im Kopf, Traurigkeit und Bedauern findet im Herzen statt. Um zu trauern bedarf es einer echten Liebe zum Leben. Man empfindet tiefe Traurigkeit darüber, dass das, was man getan hat, nicht zum

Leben beigetragen hat. Wenn du diesen Schmerz an dich heran lassen kannst, wirst du dich nicht hassen und du wirst auch nicht die Verantwortung dafür zurückweisen, du wirst tief trauern. Trauer und Schuld unterscheiden sich voneinander wie Tag und Nacht.“

Marshall Rosenberg

zit. nach <http://www.gewaltfrei-gluecklich.de/was-ist-gfk.phtml>

Spricht man von Schuld, will man die Waage ausjustieren, indem man dem Täter durch Strafe etwas nimmt.	Spricht man von Verantwortung, will man die Waage ausjustieren, indem der Täter dem Opfer etwas gibt.
Der Täter soll leiden.	Das Leid des Opfers soll behoben werden.

Aus: <http://www.seele-und-gesundheit.de/exis/schuld.html>

Berichte gesucht!

Thema des nächsten Heftes: „Strafgedanken adé?“

Aus verschiedenen Richtungen wollen wir uns der Frage widmen, ob und wie es möglich sein kann, sich ganz von der Idee der Strafe ab und der Wiedergutmachung und Heilung zuzuwenden. Unter Anderem sollen Erkenntnisse aus der Hirnforschung, Soziologie, politischen Theorie, aber auch Erfahrungen aus der Praxis zu Wort kommen. Wir freuen uns über Anregungen, Hinweise und Artikel!

Redaktionsschluss ist der 17. Juni 2015.

Sprache:

Aus Gründen der Geschlechtergerechtigkeit verwenden wir eine gendersensible Schreibweise. Für welche Form sich die Autor_innen entscheiden, ist ihnen freigestellt. Die Texte sind daher unterschiedlich gegendert.

Impressum



Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung

Aachener Straße 1064 D-50858 Köln

Fon: 02 21 / 94 86 51 22

Fax: 02 21 / 94 86 51 23

E-Mail: info@toa-servicebuero.de

Internet: www.toa-servicebuero.de

Gefördert durch das
Bundesministerium für Justiz

Eine Einrichtung des



Redaktion

Theresa Bullmann,

Gerd Delattre,

Evi Fahl,

Christoph Willms

Leserbriefe, Artikel und Hinweise an
die Redaktion bitte an tb@toa-servicebuero.de

Gestaltung

bik-werbeagentur.de

Druck

Wir machen Druck GmbH, Backnang

ISSN 2197-5965

Die veröffentlichten Artikel sind namentlich gekennzeichnet und geben ausschließlich die Meinung der Autorin oder des Autors wieder.